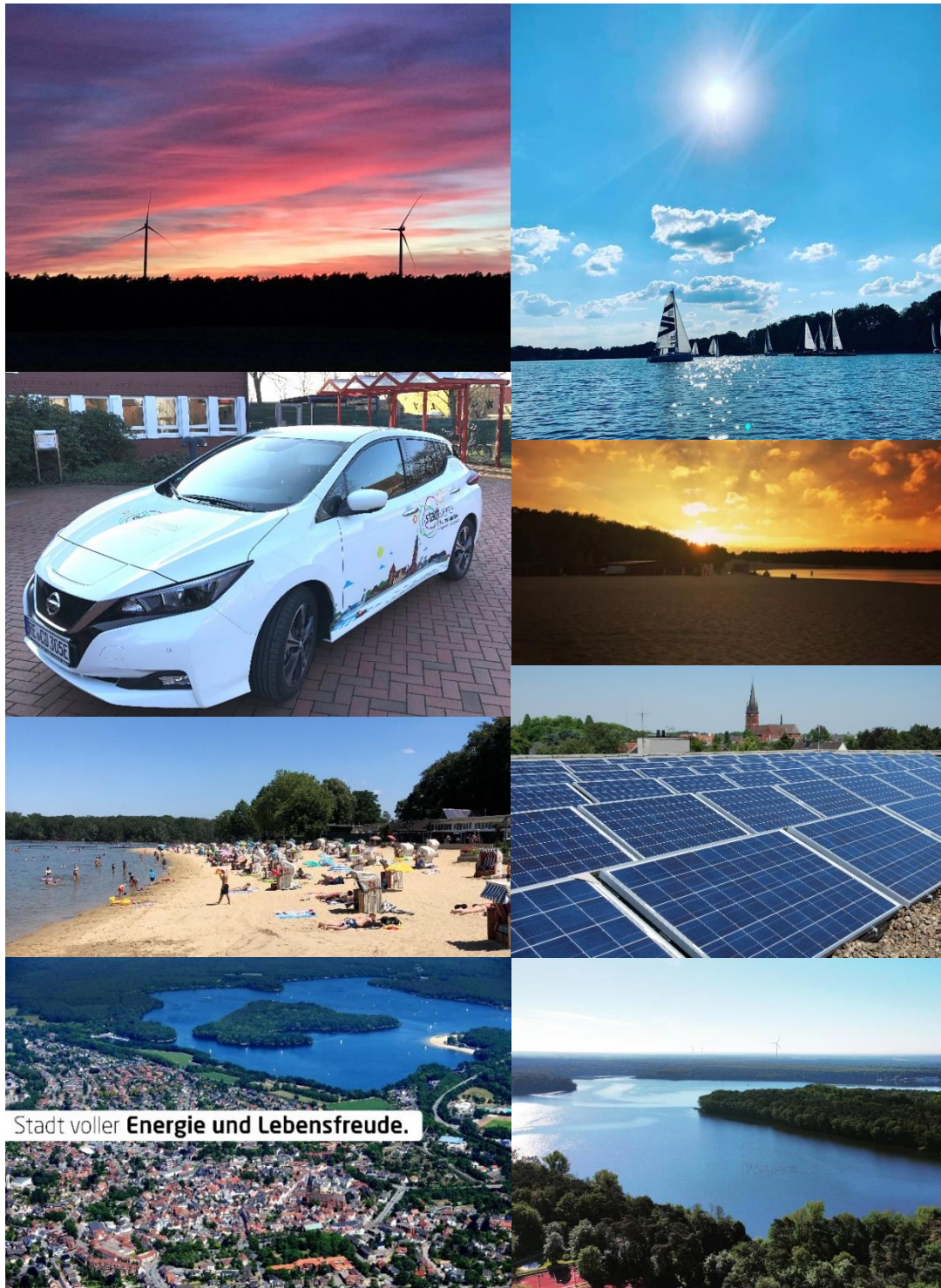


Beteiligungsbericht 2021

Stadt Haltern am See



Vorwort

Mit dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht setzt die Stadt Haltern am See die Berichterstattung über ihre **wirtschaftliche Betätigung** nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) weiter fort.

Durch das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein - Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW)“ wurden in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen unter anderem durch die Einfügung des § 116a und Änderung des § 117 mit Wirkung ab dem 01.01.2019 neue Regelungen bzgl. des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes geschaffen.

Hiernach kann sich die Gemeinde hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses sowie eines Gesamtlageberichtes befreien lassen. Hiervon hat die Stadt Haltern am See Gebrauch gemacht und diesbezüglich für den Gesamtabschluss 2021 der Stadt Haltern am See am 29.09.2022 (Drucks.-Nr. 22/094) einen entsprechenden Ratsbeschluss gefasst.

Durch die Befreiung, einen Gesamtabschluss für das Jahr 2021 zu erstellen, ist gemäß § 117 GO NRW ein separater Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellen.

Das bedeutet, dass diesem Beteiligungsbericht eine größere Bedeutung zukommt.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht 2021 wurde gem. den Anforderungen der neuen gesetzlichen Regelungen aufgestellt. Für diesen Beteiligungsbericht hat das für Kommunales zuständige Ministerium gem. § 133 Absatz 3 Nr. 6 GO NRW durch Runderlass inzwischen ein Muster vorgegeben, das von den Kommunen zu verwenden ist.

Künftig werden neben den unmittelbaren auch die mittelbaren Beteiligungen in den kommenden Beteiligungsberichten entsprechend Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht basiert auf den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2021. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wurde Wert auf eine komprimierte Darstellung der wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen gelegt.

Dieser Bericht soll in den nächsten Jahren entsprechend weiterentwickelt und fortgeschrieben werden um dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der notwendigen Transparenz gerecht zu werden.

Haltern am See, 15. November 2022

(Andreas Stegemann)
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2 Beteiligungsbericht 2021	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Haltern am See	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur	9
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4 Einzeldarstellung	12
3.4.1 Stadtentwässerung Haltern am See	13
3.4.2 Seestadthalle Haltern am See	16
3.4.3 Stadtwerke Haltern am See	19
3.4.3.1 Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH	22
3.4.3.2 Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG	24
3.4.3.3 Bürgerwindpark Olfen GmbH	27
3.4.3.4 Windpark AV 9 GmbH	30
3.4.3.5 Energiehandelsgesellschaft West mbH	32
3.4.3.6 Energiegenossenschaft Haltern am See eG	35
3.4.3.7 Tannenberg Wind GmbH & Co. KG	38
3.4.4 Gelsenwasser AG	41
3.4.5 Seegesellschaft Haltern mbH	44
3.4.6 Geldmann & Co. Bootshausgesellschaft Alter Garten KG	47
3.4.7 Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH Co. KG	50
3.4.8 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	54
3.4.9 WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	57
3.4.10 Volksbank Südmünsterland Mitte e. G.	60
3.4.11 GKD Recklinghausen	61
3.4.12 d-NRW AÖR Anstalt des öffentlichen Rechts	64
4 Organisation der Beteiligungsverwaltung	66
5 Erläuterung von Kennzahlen	88
6 Anlagen - Lageberichte -	90
6.1 Lagebericht Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See	91
6.2 Lagebericht Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See	99
6.3 Lagebericht Stadtwerke Haltern am See GmbH	104
6.4 Lagebericht Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH	124

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu

verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat am 29.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Haltern am See gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Haltern am See. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Haltern am See, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Haltern am See durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Haltern am See durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Haltern am See insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Haltern am See. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Haltern am See die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Haltern am See unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Haltern am See

Die folgende Aufstellung zeigt, an welchen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts die Stadt Haltern am See beteiligt ist.

Name der Gesellschaft	Grund- bzw. Stammkapital	Beteiligungsquote
<u>Eigenbetriebe</u>		
Stadtentwässerung Haltern am See	2.045.167,00 €	100 %
Seestadthalle Haltern am See	1.533.875,64 €	100 %
<u>Versorgungsunternehmen</u>		
Stadtwerke Haltern am See GmbH	10.950.000,00 €	74,9 %
Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH	100.000,00 €	100,0 %
Windenergie Haltern am See GmbH & Co.KG	60.000,00 €	12,5 %
Bürgerwindpark Olfen GmbH	25.000,00 €	16,6 %
Windpark Haltern AV9 GmbH	25.000,00 €	20 %
Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000.000,00 €	3,12 %
Energiegenossenschaft Haltern am See eG	2.043.750,00 €	9,79 %
Tannenberg Wind GmbH & Co. KG	126.000,00 €	50 %
Gelsenwasser AG	103.125.000,00 €	0,008 %
<u>Freizeitunternehmen</u>		
Seegesellschaft Haltern mbH	82.000,00 €	25 %
Geldmann & Co. BHG Alter Garten KG	21.985,55 €	19,77 %
BHS Strandallee GmbH & Co. KG	6.200,00 €	50,02 %
Betreiber-gesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	25.000,00 €	8 %
<u>Wirtschaftsförderungsunternehmen</u>		
WiN Emscher - Lippe GmbH	306.775,13 €	1,7 %
<u>Sonstige Beteiligungen</u>		
Volksbank Südmünsterland Mitte e.G.	6.882.161,63 €	5 Anteile (800 €)
GKD Recklinghausen	1.000.000,00 €	Zweckverband
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.281.000,00 €	0,08 %

Die Berichterstattung über die einzelnen Unternehmen erfolgt in einer nach Tätigkeitsfeldern gegliederten Systematik. Die erforderlichen Daten und Angaben stammen überwiegend aus den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen und Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten der einzelnen Unternehmen.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Haltern am See gegeben:

Zugänge

Folgende Beteiligungen sind im Jahr 2021 hinzugekommen:

- Energiegenossenschaft Haltern am See eG
- Tannenberg Wind GmbH & Co. KG

Sie werden in diesem Beteiligungsbericht erstmalig aufgeführt. Beide Beteiligungen stellen mittelbare Beteiligungen durch die Stadtwerke Haltern am See dar.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Haltern am See mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Haltern am See am Stammkapital	
3.4.1	Stadtentwässerung Haltern am See	2.045.167,00 €	2.045.167,00 €	100%
	Jahresergebnis 2021	1.874.035,38 €		
3.4.2	Seestadthalle Haltern am See	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	100%
	Jahresergebnis 2021	1.164.018,48 €		
3.4.3	Stadtwerke Haltern am See	10.950.000,00 €	8.201.550,00 €	74,90%
	Jahresergebnis 2021	1.757.588,20 €		
3.4.4	Gelsenwasser AG	103.125.000,00 €	8.250,00 €	0,008%
	Jahresergebnis 2021	4.000.000,00 €		
3.4.5	Seegesellschaft Haltern mbH	82.000,00 €	20.500,00 €	25%
	Jahresergebnis 2021	-633,92 €		
3.4.6	Geldmann & Co. BHG Alter Garten KG	21.985,54 €	4.345,98 €	19,77%
	Jahresergebnis 2021	18.316,78 €		
3.4.7	BHS Strandallee GmbH & Co. KG	6.200,00 €	3.101,00 €	50,02%
	Jahresergebnis 2021	33.121,04 €		
3.4.8	Betreiber-gesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	25.000,00 €	2.000,00 €	8%
	Jahresergebnis 2021	-6.068,06 €		
3.4.9	WiN Emscher-Lippe GmbH	306.775,13 €	5.215,18 €	1,70%
	Jahresergebnis 2021	-566.121,63 €		
3.4.10	Volksbank Südmünsterland Mitte e.G.	6.882.161,63 €	800,00 €	5 Anteile
	Jahresergebnis 2021	2.459.227,96 €		
3.4.11	GKD Recklinghausen	1.000.000,00 €	Zweckverband	
	Jahresergebnis 2021	1.508.662,17 €		
3.4.12	d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.281.000,00 €	1.000,00 €	0,08%
	Jahresergebnis 2021	0,00 €		

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Haltern am See mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Haltern am See am Stammkapital	
3.4.3.1	Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See	100.000,00 €	74.900,00 €	74,90%
	Jahresergebnis 2021	-29.678,93 €		
3.4.3.2	Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG	60.000,00 €	5.616,00 €	9,36%
	Jahresergebnis 2021	518.920,08 €		
3.4.3.3	Bürgerwindpark Olfen GmbH	25.000,00 €	3.107,50 €	12,43%
	Jahresergebnis 2021	260.000,00 €		
3.4.3.4	Windpark Haltern AV9 GmbH	25.000,00 €	3.745,00 €	14,98%
	Jahresergebnis 2021	liegt noch nicht vor		
3.4.3.5	Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000.000,00 €	93.600,00 €	2,34%
	Jahresergebnis 2021	-1.845.317,47 €		
3.4.3.6	Energiegenossenschaft Haltern am See eG	2.043.750,00 €	149.800,00 €	7,33%
	Jahresergebnis 2021	71.330,20 €		
3.4.3.7	Tannenberg Wind GmbH Co. KG	126.000,00 €	47.187,00 €	37,45%
	Jahresergebnis 2021	-15.956,85 €		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Gegenüber		Stadt Haltern am See	Stadtwerke	Seestadthalle	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	BHS Strandallee GmbH & Co. KG
Stadt Haltern am See	Forderungen		62		11	352
	Verbindlichkeiten		1.628	45	2.005	
	Erträge		1.974	900	1.417	
	Aufwendungen		909	152		
Stadtwerke	Forderungen	1.628				
	Verbindlichkeiten	62				
	Erträge	909				
	Aufwendungen	1.974				
Seestadthalle	Forderungen	45				
	Verbindlichkeiten					
	Erträge	152				
	Aufwendungen	900				
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Forderungen	2.005				
	Verbindlichkeiten	11				
	Erträge	8.128				
	Aufwendungen	1.768				
BHS Strandallee GmbH & Co. KG	Forderungen					
	Verbindlichkeiten	352				
	Erträge					
	Aufwendungen					

Diese Übersicht zeigt die wesentlichen wechselseitigen Leistungsbeziehungen (Erträge und Aufwendungen über 100 T€) sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Haltern am See zu den o.g. vier Mehrheitsbeteiligungen.

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Haltern am See einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Haltern am See mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Haltern am See geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Haltern am See zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Haltern am See gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Haltern am See dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Stadtentwässerung Haltern am See

Anschrift	Muttergottesstiege 1, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1996

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung vom 27. September 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die Erfüllung der der Stadt Haltern am See gemäß § 53 Landeswassergesetz (LWG) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Öffentlicher Zweck ist die Abwasserbeseitigung auf dem Halterner Stadtgebiet.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt: **2.045.167 €**

Anteil der Stadt Haltern am See: **100 %**

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat gegenüber der Stadt Haltern am See Forderungen in Höhe von 2.005 T€. Diese setzen sich zusammen aus einem gewährten Kassenkredit (1.500 T€), Verwaltungskosten (5 T€) und den noch offenen weiterzuleitenden Entwässerungsgebühren und Beiträgen (500 T€). Die Stadt hat gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung entsprechende Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung gegenüber der Stadt Haltern am See bestehen in Höhe von 11 T€ für verschiedene Verwaltungs- und Bauhofleistungen.

Des Weiteren hat der Eigenbetrieb Erträge gegenüber der Stadt in Höhe von 8.128 T€. Diese resultieren insbesondere aus der Weiterleitung von Entwässerungsgebühren an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Außerdem bestehen Aufwendungen gegenüber der Stadt in Höhe von 1.768 T€. Diese setzen sich zusammen aus der Personalkostenerstattung (351 T€) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes, der

Verwaltungskostenerstattung (470 T€) und der Gewinnausschüttung vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung an den städtischen Haushalt (947 T€).

Des Weiteren hat die Stadt Erträge gegenüber dem Eigenbetrieb in Höhe von 1.417 T €. Die bestehen aus der Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes (470 T€) und der Zuführung vom Eigenbetrieb an den städtischen Haushalt (947 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		
	€	€	€		€	€	€		
A. Anlagevermögen	48.640.343,41	48.588.921,70	51.421,71	A. Eigenkapital	37.956.097,59	37.028.625,29	927.472,30		
B. Umlaufvermögen	3.069.626,07	3.147.382,94	-77.756,87	B. Sonderposten	9.813.827,11	9.322.972,03	490.855,08		
				C. Rückstellungen	742.131,50	552.629,00	189.502,50		
				D. Verbindlichkeiten	3.202.353,19	4.836.245,58	-1.633.892,39		
C. ARA	4.439,91	4.167,26	272,65	E. PRA	0,00	0,00	0,00		
Bilanzsumme	51.714.409,39	51.740.471,90	-26.062,51	Bilanzsumme	51.714.409,39	51.740.471,90	-26.062,51		

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.389.569,39	8.021.017,66	368.551,73
2. sonstige betriebliche Erträge	14.630,78	28.035,25	-13.404,47
3. Materialaufwand	3.870.198,39	3.422.066,13	448.132,26
4. Personalaufwand	375.714,16	379.987,38	-4.273,22
5. Abschreibungen	1.724.921,44	1.668.198,72	56.722,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	429.785,68	393.079,67	36.706,01
7. Finanzergebnis	-129.545,12	-144.492,95	14.947,83
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.874.035,38	2.041.228,06	-167.192,68
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.874.035,38	2.041.228,06	-167.192,68

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	73,40	71,57	1,83
2.	Eigenkapitalrentabilität	4,94	5,51	-0,57
3.	Anlagendeckungsgrad 2	106,32	106,49	-0,17
4.	Verschuldungsgrad	10,39	14,55	-4,16
5.	Umsatzrentabilität	22,34	25,45	-3,11

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung tätig. Davon sind 2 Mitarbeiterinnen mit 16 bzw. 20 Stunden für den Eigenbetrieb tätig.

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (6.1 / Seite 91).

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter: Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen
Dipl. Ing. Ralf Heßling-Mecking

Betriebsausschuss:
(Hauptausschuss)

Bürgermeister Andreas Stegemann (Vorsitzender)
Hiltrud Schlierkamp (1. stellv. Vorsitzende)
Sarah Radas (2. stellv. Vorsitzende)
Hendrik Griesbach
Ralf Bürgers
Bernd Ostrowski
Franz Schrief
Dr. Hannes Müller
Rolf Lönnecke
Beate Pliete
Wolfgang Kaiser
Heinrich Wiengarten
Ludwig Deitermann
Kai Surholt
Eugen Ulanowski (beratendes Mitglied)

3.4.2 Seestadthalle Haltern am See

Anschrift	Rochfordstr. 1, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1999 (Abspaltung von der Stadtwerke Haltern am See GmbH)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Unterhaltung der Seestadthalle einschließlich sämtlicher dazugehöriger Vermögenswerte und alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Zudem hat die Stadt Haltern am See seinerzeit ihren 100 %igen Anteil an der Stadtwerke Haltern am See GmbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in die Seestadthalle eingebracht.

Öffentlicher Zweck ist der Betrieb einer Sport- und Veranstaltungshalle für Schule, Freizeit und Kultur.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt:	1.533.875,64 €
Anteil der Stadt Haltern am See:	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Seestadthalle hat gegenüber der Stadt Haltern am See Erträge in Höhe von 152 T€. Diese resultieren aus den Gebühren für die Nutzung der Seestadthalle für den Schul- und Vereinssport.

Der Eigenbetrieb Seestadthalle führt im Rahmen der Gewinnabführung 900 T€ an den Haushalt der Stadt Haltern am See ab. Diese Position stellt im Gegenzug Ertrag bei der Stadt Haltern am See dar.

Weiterhin hat die Seestadthalle Forderungen in Höhe von 45 T€ gegenüber der Stadt Haltern am See. Diese bestehen zum Großteil aus dem Nutzungsentgelt für die Seestadthalle.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	8.864.631,22	8.869.585,22	-4.954,00	A.	Eigenkapital	12.482.481,02	12.387.663,61	94.817,41
B.	Umlaufvermögen	3.652.228,23	3.533.675,95	118.552,28	B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
					C.	Rückstellungen	9.500,00	9.500,00	0,00
					D.	Verbindlichkeiten	24.878,43	6.097,56	18.780,87
C.	ARA	0,00	0,00	0,00	E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		12.516.859,45	12.403.261,17	113.598,28	Bilanzsumme		12.516.859,45	12.403.261,17	113.598,28

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	195.664,07	178.894,46	16.769,61
2.	sonstige betriebliche Erträge	244,80	1.525,96	-1.281,16
3.	Materialaufwand	56.682,93	63.469,05	-6.786,12
4.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	22.346,50	22.029,00	317,50
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	156.059,55	160.891,85	-4.832,30
7.	Finanzergebnis	1.203.198,59	1.159.692,56	43.506,03
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.164.018,48	1.093.723,08	70.295,40
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.164.018,48	1.093.723,08	70.295,40

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	99,73	99,87	-0,14
2.	Eigenkapitalrentabilität	9,33	8,83	0,50
3.	Anlagendeckungsgrad 2	141,20	139,84	1,36
4.	Verschuldungsgrad	0,28	0,13	0,15
5.	Umsatzrentabilität	594,91	611,38	-16,47

Personalbestand

Der Eigenbetrieb Seestadthalle verfügt über kein eigenes Personal. Die Betriebsführung liegt bei den Stadtwerken Haltern am See GmbH.

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht der Seestadthalle (6.2 / Seite 99).

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter: Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen

Betriebsausschuss: Prof. Dr. Holger Pooten (Vorsitzender)
 Thomas Radzun (stellvert. Vorsitzender)
 Ralf Bürgers
 Rita Stockhofe
 Rolf Lönnecke
 Dr. Hannes Müller
 Wolfgang Kaiser
 Heinrich Wiengarten
 Ludwig Deitermann
 Bürgermeister Andreas Stegemann als Vertreter der Stadt
 Haltern am See

3.4.3 Stadtwerke Haltern am See

Anschrift	Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1990 (vorher städtischer Eigenbetrieb Stadtwerke Haltern)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser, die Telekommunikation und damit verbundene Nebenleistungen, sowie der Betrieb eines Fahrgastschiffes auf dem Halterner Stausee als öffentliche Einrichtung für soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen, Facility-Management, der Erwerb, die Erschließung, Entwicklung und Verwertung von Grundstücken sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie
- Förderung der gesundheitlichen Erholung und des Sports.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke Haltern am See beträgt:	10.950.000 €
Anteil der Stadt Haltern am See:	74,9 %
Anteil der Gelsenwasser AG:	25,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke haben gegenüber der Stadt Haltern am See Forderungen in Höhe von 1.628 T€. Diese resultieren aus Wasser-, Strom- und Wärmeverbräuchen sowie der Anmietung von Dienstfahrzeugen, Dienstleistungen im Rahmen der baulichen Unterhaltung und der Erstattung für Straßenbeleuchtung. Der Großteil dieser Forderungen besteht aus der Abschlagszahlung für den Neubau der Silverbergschule (1.500 T€). Die Stadt hat entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken.

Des Weiteren haben die Stadtwerke Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 62 T€. Diese resultieren hauptsächlich aus Verbrauchsforderungen sowie Konzessionsabgaben und stellen auf der Gegenseite eine Forderung der Stadt Haltern am See gegenüber den Stadtwerken dar.

Außerdem bestehen Erträge gegenüber der Stadt in Höhe von 909 T€. Diese setzen sich zusammen aus der Erstattung für Straßenbeleuchtung (Stromkosten in Höhe von 277 T€ / Unterhaltung in Höhe von 298 T€) sowie aus den Mietzahlungen für das Wärmecontracting der Realschule (184 T€) und des Gymnasiums (150 T€). Dementsprechend belaufen sich die Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtwerken ebenfalls auf 909 T€.

Die Aufwendungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt betragen 1.974 T€. Diese bestehen aus den Entwässerungsgebühren (74 T€), der Gewerbesteuer (570 T€), und der Konzessionsabgabe (1.330 T€), welche andersherum Erträge der Stadt Haltern gegenüber den Stadtwerken darstellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	38.365.068,53	36.383.058,29	1.982.010,24	A.	Eigenkapital	23.130.632,98	23.034.034,93	96.598,05
B.	Umlaufvermögen	22.850.490,71	19.324.102,92	3.526.387,79	B.	Sonderposten	3.181.768,95	3.027.066,00	154.702,95
					C.	Rückstellungen	6.376.143,86	5.657.106,84	719.037,02
					D.	Verbindlichkeiten	28.545.368,54	24.013.497,24	4.531.871,30
C.	ARA	18.355,09	24.543,80	-6.188,71	E.	PRA	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	61.233.914,33	55.731.705,01	5.502.209,32		Bilanzsumme	61.233.914,33	55.731.705,01	5.502.209,32

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	46.274.772,20	47.458.531,07	-1.183.758,87
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.704.467,38	1.066.959,77	637.507,61
3.	Materialaufwand	33.509.850,69	34.007.434,32	-497.583,63
4.	Personalaufwand	6.395.024,08	6.257.259,45	137.764,63
5.	Abschreibungen	2.309.082,51	2.238.948,41	70.134,10
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.305.738,61	3.430.914,66	-125.176,05
7.	Finanzergebnis	-701.955,29	-929.943,85	227.988,56
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.757.588,20	1.660.990,15	96.598,25
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.757.588,20	1.660.990,15	96.598,05

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	37,77	41,33	-3,56
2.	Eigenkapitalrentabilität	7,60	7,21	0,39
3.	Anlagendeckungsgrad 2	159,61	153,18	6,43
4.	Verschuldungsgrad	150,98	128,81	22,17
5.	Umsatzrentabilität	3,80	3,50	0,30

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 100) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht der Stadtwerke (6.3 / Seite 104).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Carsten Schier
Dr. Bernhard Klocke

Aufsichtsrat: Andreas Stegemann (Vorsitzender)
Dr. Dirk Waider (stellv. Vorsitzender)
Ralf Bürgers
Ludwig Deitermann
Gabriele Hürter-Krahl (Arbeitnehmervertreterin)
Frank Moseleit (Arbeitnehmervertreter)
Wolfgang Kaiser
Rolf Lönnecke
Dr. Hannes Müller
Frank Neumann
Prof. Dr. Holger Pooten
Thomas Radzun
Friedrich Reh
Rita Stockhofe
Heinrich Wiengarten

Vertreterin der Stadt
Haltern am See in der
Gesellschafterversammlung:

Frau Hiltrud Schlierkamp

3.4.3.1 Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH

Anschrift	Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2019

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Städtebauliche Planung und Entwicklung von Grundstücksflächen, der Kauf, die Konzeptionierung, Realisierung und Koordination von Erschließungsmaßnahmen sowie die Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken in Haltern am See und die Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	100.000,00 €
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	1.991.975,46	1.802.069,10	189.906,36	A.	Eigenkapital	212.533,97	242.212,90	-29.678,93
B.	Umlaufvermögen	478.954,53	377.406,79	101.547,74	B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
					C.	Rückstellungen	6.489,00	6.241,70	247,30
					D.	Verbindlichkeiten	2.251.907,02	1.931.021,29	320.885,73
C.	ARA	0,00	0,00	0,00	E.	PRA	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.470.929,99	2.179.475,89	291.454,10		Bilanzsumme	2.470.929,99	2.179.475,89	291.454,10

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	170.046,04	90.891,71	79.154,33
2.	sonstige betriebliche Erträge	-877,36	-1.824,83	947,47
3.	Materialaufwand	123.717,73	54.498,98	69.218,75
4.	Personalaufwand	7.101,60	7.086,21	15,39
5.	Abschreibungen	739,00	739,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	36.932,15	35.626,28	1.305,87
7.	Finanzergebnis	-30.357,13	-35.734,48	5.377,35
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-29.678,93	-44.618,07	14.939,14
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-29.678,93	-44.618,07	14.939,14

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	8,60	11,11	-2,51
2.	Eigenkapitalrentabilität	-13,96	-18,42	4,46
3.	Anlagendeckungsgrad 2	124,04	120,94	3,10
4.	Verschuldungsgrad	1.062,60	799,82	262,78
5.	Umsatzrentabilität	-17,45	-49,09	31,64

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 beträgt zum 31. Dezember 2021 29.678,93 €. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Personalbestand

Die FEG wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die Betriebsführung wird von der Stadtwerke Haltern am See GmbH gegen Vergütung durchgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Carsten Schier

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Andreas Stegemann
Dr. Bernhard Klocke

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht der Flächenentwicklungsgesellschaft (6.4 / Seite 124).

3.4.3.2 Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG

Anschrift	Schützenstr. 25, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2011

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Zweck der Erzeugung, Nutzung und des Vertriebs von regenerativen Energien, insbesondere netzgekoppelter Windenergieanlagen sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	60.000,00 €
Heinrich Wilhelm Schulte:	10,00 %
Ludwig Stockhofe:	10,00 %
Josef Enstrup:	10,00 %
Josef Hovenjürgen:	10,00 %
Tappe GbR:	10,00 %
Windenergie Neuer Kamp GmbH & Co.KG:	10,00 %
Christian Hovenjürgen:	5,00 %
Paul Peters:	5,00 %
Erich Peters:	5,00 %
Energiegenossenschaft Haltern am See eG:	12,50 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	12,50 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		
	€	€	€		€	€	€		
A. Anlagevermögen	10.262.618,00	11.167.617,00	-904.999,00	A. Eigenkapital	2.188.000,00	2.340.000,00	-152.000,00		
B. Umlaufvermögen	2.169.934,72	1.781.033,51	388.901,21	B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
				C. Rückstellungen	220.191,07	179.518,34	40.672,73		
				D. Verbindlichkeiten	10.038.653,46	10.437.273,92	-398.620,46		
C. ARA	14.291,81	8.141,75	6.150,06	E. PRA	0,00	0,00	0,00		
Bilanzsumme	12.446.844,53	12.956.792,26	-509.947,73	Bilanzsumme	12.446.844,53	12.956.792,26	-509.947,73		

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.175.653,49	2.077.718,60	97.934,89
2. sonstige betriebliche Erträge	11.611,49	99.300,92	-87.689,43
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	907.815,10	907.174,96	640,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	450.089,17	435.541,23	14.547,94
7. Finanzergebnis	-310.440,63	-306.923,72	-3.516,91
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	518.920,08	527.379,61	-8.459,53
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	518.920,08	527.379,61	-8.459,53

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote	17,58	18,06	-0,48
2. Eigenkapitalrentabilität	23,72	22,54	1,18
3. Anlagendeckungsgrad 2	121,28	116,02	5,26
4. Verschuldungsgrad	468,87	453,71	15,16
5. Umsatzrentabilität	23,85	25,38	-1,53

Der operative Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 518.920,08 € wird anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Paul Peters
Christian Hovenjürgen

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. Bernhard Klocke

3.4.3.3 Bürgerwindpark Olfen GmbH

Anschrift	Kirchstr. 5, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2017

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind die Konzeptionierung und Planung sowie die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und alle damit verbundenen Dienstleistungen in dem Sondergebiet für Windenergienutzung „Teilbereich 1“ in Olfen.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00 €
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung Regenerativer Energien in Olfen mbH:	50,10 %
Heinrich Vinnemann:	12,42 %
Axel Ellertmann:	4,94 %
Antonius Langenesch:	4,94 %
Aloys Sebbel:	3,00 %
Tobias Mehring:	3,00 %
Norbert Niewind:	3,00 %
Philip Himmelmann:	2,00 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	16,60 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	8.469.666,00	8.966.914,00	-497.248,00	A.	Eigenkapital	2.270.000,00	2.195.000,00	75.000,00
B.	Umlaufvermögen	1.377.552,59	1.300.386,97	77.165,62	B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
					C.	Rückstellungen	222.399,88	203.711,91	18.687,97
					D.	Verbindlichkeiten	7.419.459,25	7.949.032,18	-529.572,93
C.	ARA	64.640,54	80.443,12	-15.802,58	E.	PRA	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	9.911.859,13	10.347.744,09	-435.884,96		Bilanzsumme	9.911.859,13	10.347.744,09	-435.884,96

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	1.296.354,21	1.208.470,39	87.883,82
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,80	-0,80
3.	Materialaufwand	115.782,43	108.458,88	7.323,55
4.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	503.148,00	502.817,02	330,98
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	115.142,70	123.304,08	-8.161,38
7.	Finanzergebnis	-302.281,08	-288.891,21	-13.389,87
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	260.000,00	185.000,00	75.000,00
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	260.000,00	185.000,00	75.000,00

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	22,90	21,21	1,69
2.	Eigenkapitalrentabilität	11,45	8,43	3,02
3.	Anlagendeckungsgrad 2	117,03	115,40	1,63
4.	Verschuldungsgrad	336,65	371,42	-34,77
5.	Umsatzrentabilität	20,06	15,31	4,75

Der operative Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 260.000 € wird anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Berthold Hambach, Essen

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. Bernhard Klocke

3.4.3.4 Windpark AV 9 GmbH

Anschrift	Recklinghäuser Str. 49a, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2019

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeptionierung, Planung sowie Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Umfeld des Schachtes 9 der ehemaligen Zeche Auguste Victoria in Haltern am See.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €

RAG Montan Immobilien GmbH: 80 %

Stadtwerke Haltern am See GmbH: 20 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		
	€	€	€		€	€	€		
A. Anlagevermögen		6.922.564,88		A. Eigenkapital		1.723.053,25			
B. Umlaufvermögen		3.817.607,37		B. Sonderposten		0,00			
				C. Rückstellungen		3.535,00			
				D. Verbindlichkeiten		9.013.584,00			
C. ARA		0,00		E. PRA		0,00			
Bilanzsumme	0,00	10.740.172,25		Bilanzsumme	0,00	10.740.172,25			

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	0,00	0,00
2.	sonstige betriebliche Erträge	37,50	-37,50
3.	Materialaufwand	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	0,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	12.164,06	-12.164,06
7.	Finanzergebnis	-39.594,27	39.594,27
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	0,00	-51.720,83
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-51.720,83

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	16,04	
2.	Eigenkapitalrentabilität	-3,00	
3.	Anlagendeckungsgrad 2	155,15	
4.	Verschuldungsgrad	523,32	
5.	Umsatzrentabilität	keine Umsätze	

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 liegt auf noch nicht vor. Dies hängt insbesondere mit der Havarie einer Anlage im Jahr 2021 zusammen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Jessika Meier

Dr. Bernhard Klocke

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Carsten Schier

3.4.3.5 Energiehandelsgesellschaft West mbH

Anschrift	Martin-Luther-King-Weg 26, 48155 Münster
Gründungsjahr	1998

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Handel mit und/oder die Erzeugung von Energie, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung der Gesellschafter zu stärken.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	4.000.000,00 €
Eigene Anteile:	47,97 %
Stadtwerke Hamm:	15,34 %
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH:	9,59 %
Hertener Energiehandelsgesellschaft:	5,51 %
Stadtwerke Ahlen GmbH:	5,28 %
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH:	4,56 %
Stadtwerke Emmerich GmbH:	4,32 %
Stadtwerke Fröndenberg GmbH:	4,31 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	3,12 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage			
Aktiva					Passiva			
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	€		€	€	€	
A. Anlagevermögen	8.710,00	86.249,00	-77.539,00	A. Eigenkapital	10.580.052,28	13.108.803,30	-2.528.751,02	
B. Umlaufvermögen	62.747.966,09	33.602.172,58	29.145.793,51	B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
				C. Rückstellungen	2.855.092,36	4.275.372,42	-1.420.280,06	
				D. Verbindlichkeiten	53.507.591,45	20.504.232,45	33.003.359,00	
C. ARA	5.064.828,91	5.070.304,99	-5.476,08	E. PRA	878.768,91	870.318,40	8.450,51	
Bilanzsumme	67.821.505,00	38.758.726,57	29.062.778,43	Bilanzsumme	67.821.505,00	38.758.726,57	29.062.778,43	

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	470.580.187,69	349.643.821,80	120.936.365,89
2. sonstige betriebliche Erträge	2.109.075,75	1.090.856,67	1.018.219,08
3. Materialaufwand	471.674.807,58	347.280.304,11	124.394.503,47
4. Personalaufwand	1.029.085,30	1.016.274,73	12.810,57
5. Abschreibungen	77.539,00	116.937,96	-39.398,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.703.334,20	1.212.553,64	490.780,56
7. Finanzergebnis	-49.814,83	-83.457,70	33.642,87
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.845.317,47	1.025.150,33	-2.870.467,80
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.845.317,47	1.025.150,33	-2.870.467,80

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote	15,60	33,82	-18,22
2. Eigenkapitalrentabilität	-17,44	7,82	-25,26
3. Anlagendeckungsgrad 2	768.573,31	43.929,10	724.644,21
4. Verschuldungsgrad	532,73	189,03	343,70
5. Umsatzrentabilität	-0,39	0,29	-0,68

Finanzielle Auswirkungen auf die Stadtwerke Haltern am See GmbH:

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 1.845.317,47 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von 659.155,189 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Markus Deimel

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Carsten Schier

3.4.3.6 Energiegenossenschaft Haltern am See eG

Anschrift	Raiffeisenplatz 1, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2010

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur effektiven Erzeugung von Energie – insbesondere regenerative Energien,
- der Absatz der gewonnenen Energie,
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit,
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen für Mitglieder und Dritte,
- die Beteiligung an anderen Unternehmen nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 GenG.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Haltern am See GmbH:	200.000,00 €	800 Anteile	á 250 €
---------------------------------	--------------	-------------	---------

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		
	€	€	€		€	€	€		
A. Anlagevermögen	2.112.513,00	791.192,00	1.321.321,00	A. Eigenkapital	2.211.095,16	903.189,55	1.307.905,61		
B. Umlaufvermögen	121.391,83	128.050,97	-6.659,14	B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
				C. Rückstellungen	15.441,05	6.871,63	8.569,42		
				D. Verbindlichkeiten	5.571,68	11.059,77	-5.488,09		
C. ARA	0,00	1.877,98	-1.877,98	E. PRA	1.796,94	0,00	1.796,94		
Bilanzsumme	2.233.904,83	921.120,95	1.312.783,88	Bilanzsumme	2.233.904,83	921.120,95	1.312.783,88		

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	39.217,95	35.329,72	3.888,23
2. sonstige betriebliche Erträge	12.000,00	0,00	12.000,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	5.355,30	0,00	5.355,30
5. Abschreibungen	16.679,00	16.681,00	-2,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.387,65	17.094,77	18.292,88
7. Finanzergebnis	77.534,20	47.927,41	29.606,79
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	71.330,20	49.481,36	21.848,84
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	71.330,20	49.481,36	21.848,84

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote	98,98	98,05	0,93
2. Eigenkapitalrentabilität	3,23	5,48	-2,25
3. Anlagendeckungsgrad 2	105,66	116,42	-10,76
4. Verschuldungsgrad	0,95	1,99	-1,04
5. Umsatzrentabilität	181,88	140,05	41,83

Personalbestand

Die Energiegenossenschaft Haltern am See eG hat im Geschäftsjahr 1 Arbeitnehmer im Rahmen eines Minijobs beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Henning Henke (Vorsitzender)
 Carsten Schier (stellv. Vorsitzender)
 Maik Gerding
 Olaf Büchter

Aufsichtsrat: Andreas Stegemann (Vorsitzender)
 Phil Feldmann (stellv. Vorsitzender)
 Jutta Kuhn

3.4.3.7 Tannenberg Wind GmbH & Co. KG

Anschrift	Tannenberger Weg 37, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2021

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Entwicklung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und deren Vermarktung;
- der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen einschließlich der Veräußerung der aus dem Betrieb von Windenergieanlagen gewonnenen Energie.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital der Tannenberg Wind Verwaltungs GmbH:

	27.000,00 €	
Hubert Schroer:	4.500,00 €	16,67 %
Tobias Schlüter:	4.500,00 €	16,67 %
Ludger Winkelkotte:	4.500,00 €	16,67 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	13.500,00 €	50,00 %

Die Tannenberg Wind Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) bei der Tannenberg Wind GmbH & Co KG. Hier ist die Stadtwerke Haltern am See GmbH in einem gleichen Verhältnis beteiligt:

Stammkapital der Tannenberg Wind GmbH & Co. KG:

	126.000,00 €	
Hubert Schroer:	21.000,00 €	16,67 %
Tobias Schlüter:	21.000,00 €	16,67 %
Ludger Winkelkotte:	21.000,00 €	16,67 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	63.000,00 €	50,00 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage			
Aktiva					Passiva			
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	€		€	€	€	
A. Anlagevermögen	100.919,60	0,00	100.919,60	A. Eigenkapital	532.668,32	52.839,20	479.829,12	
B. Umlaufvermögen	458.193,36	59.802,55	398.390,81	B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
				C. Rückstellungen	20.138,64	6.963,35	13.175,29	
				D. Verbindlichkeiten	6.306,00	0,00	6.306,00	
C. ARA	0,00	0,00	0,00	E. PRA	0,00	0,00	0,00	
Bilanzsumme	559.112,96	59.802,55	499.310,41	Bilanzsumme	559.112,96	59.802,55	499.310,41	

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	30,34	0,00	30,34
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.987,19	7.160,80	8.826,39
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-15.956,85	-7.160,80	-8.796,05
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.956,85	-7.160,80	-8.796,05

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	95,27	88,36	6,91
2.	Eigenkapitalrentabilität	-3,00	-13,55	10,55
3.	Anlagendeckungsgrad 2	554,02	0,00	554,02
4.	Verschuldungsgrad	4,96	13,18	-8,22
5.	Umsatzrentabilität			

Der Jahresfehlbetrag 2021 i. H. v. 15.956,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Personalbestand

Die Tannenberg Wind GmbH & Co. KG verfügt über kein eigenes Personal.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Hubert Schoer
 Dr. Bernhard Klocke

3.4.4 Gelsenwasser AG

Anschrift	Willi-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen
Gründungsjahr	1887 als „Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier AG“

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Versorgung mit Wasser und Energie, Wasserentsorgung, Verwertung anfallender Baustoffe;
- in verwandten Geschäftsfeldern solche Maßnahmen, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser
- Entsorgung.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: **103.125.000,00 €**

Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG: 95.834.062,50 € 92,93 %

Kommunalaktionäre (Streubesitz): 6.053.437,50 € 5,87 %

Sonstige (Streubesitz): 1.237.500,00 € 1,20 %

Davon sind im Besitz der Stadt Haltern am See 275 Aktien:

8.250,- € 0,008 %.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen	942.200.000,00	749.100.000,00	193.100.000,00	A. Eigenkapital	377.600.000,00	373.600.000,00	4.000.000,00
B. Umlaufvermögen	317.300.000,00	251.000.000,00	66.300.000,00	B. Sonderposten	48.300.000,00	45.500.000,00	2.800.000,00
				C. Rückstellungen	311.500.000,00	295.400.000,00	16.100.000,00
				D. Verbindlichkeiten	529.400.000,00	293.100.000,00	236.300.000,00
C. ARA	7.300.000,00	7.500.000,00	-200.000,00	E. PRA	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.266.800.000,00	1.007.600.000,00	259.200.000,00	Bilanzsumme	1.266.800.000,00	1.007.600.000,00	259.200.000,00

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.092.200.000,00	2.222.900.000,00	869.300.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	14.700.000,00	8.500.000,00	6.200.000,00
3. Materialaufwand	2.902.900.000,00	2.019.400.000,00	883.500.000,00
4. Personalaufwand	105.400.000,00	91.400.000,00	14.000.000,00
5. Abschreibungen	15.700.000,00	17.000.000,00	-1.300.000,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	71.000.000,00	64.900.000,00	6.100.000,00
7. Finanzergebnis	-7.900.000,00	-34.700.000,00	26.800.000,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote	29,81	37,08	-7,27
2. Eigenkapitalrentabilität	1,06	1,07	-0,01
3. Anlagendeckungsgrad 2	134,45	134,51	-0,06
4. Verschuldungsgrad	222,70	157,52	65,18
5. Umsatzrentabilität	0,13	0,18	-0,05

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 1.015 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.145) für das Unternehmen tätig.

Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 betrug 4.284,24 € und wurde an den städtischen Haushalt überwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Henning R. Deters
Dr. Ing. Dirk Waider

Aufsichtsrat: Guntram Pehlke
Frank Baranowski (Mitglied bis 09.06.21)
Jörg Stüdemann
Rainer Althans (Mitglied bis 09.06.21)
Christiane Hölz
Frank Thiel
Thomas Kaminski (Mitglied bis 09.06.21)
Stefan Kurpanek
Klaus Franz (Mitglied bis 28.02.21)
Christian Haardt (Mitglied seit 09.06.21)
Andrea Dewender (Mitglied seit 09.06.21)
Jörg Jacoby
Klaus Nottenkämper (Mitglied seit 09.06.21)
Andreas Sticklies
Jörg Stüdemann
Karin Welge (Mitglied seit 09.06.21)
Sebastian Kopietz

Hauptversammlung: Aktionäre

Kommunaler Beirat: Dieser Beirat ist kein Entscheidungsorgan und nur beratend tätig.
Geborenes Mitglied für die Stadt Haltern am See:
Bürgermeister Andreas Stegemann

3.4.5 Seegesellschaft Haltern mbH

Anschrift	Kurt-Schumacher Allee 1, 45657 Recklinghausen, Kreisverwaltung
Gründungsjahr	1930 (Eintritt der Stadt Haltern im Jahre 1979 in die Gesellschaft)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	82.000,00 €		
Gelsenwasser AG	20.500,00 €	=	25 %
Regionalverband Ruhr	20.500,00 €	=	25 %
Kreis Recklinghausen	20.500,00 €	=	25 %
Stadt Haltern am See	20.500,00 €	=	25 %

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 633,92 € wurde auf neue Rechnung fortgeschrieben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	137.771,37	146.849,13	-9.077,76	A.	Eigenkapital	274.553,37	275.187,29	-633,92
B.	Umlaufvermögen	140.216,12	140.953,37	-737,25	B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
					C.	Rückstellungen	3.031,28	2.867,66	163,62
					D.	Verbindlichkeiten	402,84	4.491,41	-4.088,57
C.	ARA	0,00	0,00	0,00	E.	PRA	0,00	5.256,14	-5.256,14
	Bilanzsumme	277.987,49	287.802,50	-9.815,01		Bilanzsumme	277.987,49	287.802,50	-9.815,01

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	35.555,46	31.284,52	4.270,94
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	7.031,39	25.956,13	-18.924,74
5.	Abschreibungen	9.074,76	8.905,85	168,91
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	15.673,03	28.439,12	-12.766,09
7.	Finanzergebnis	-4.410,20	-4.076,23	-333,97
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-633,92	-36.092,81	35.458,89
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-633,92	-36.092,81	35.458,89

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	98,76	95,62	3,14
2.	Eigenkapitalrentabilität	-0,23	-13,12	12,89
3.	Anlagendeckungsgrad 2	201,77	192,41	9,36
4.	Verschuldungsgrad	1,25	2,67	-1,42
5.	Umsatzrentabilität	-1,78	-115,37	113,59

Personalbestand

Die Seegesellschaft Haltern am See beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 zwei geringfügig Beschäftigte. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Haltern am See GmbH.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Ansgar Lewe

Vertreter der Stadt Haltern
am See in der Gesellschafter-
versammlung: Herr Christian Hovenjürgen

3.4.6 Geldmann & Co. Bootshausgesellschaft Alter Garten KG

Anschrift	Stockwieser Damm 277, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1953

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Sportlern oder sonstigen Personen für ihre Boote Unterkunftsräume gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen und alle hierfür erforderlichen Anlagen und Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 21.985,54 €

Helmut Kuchel: 17.639,56 € = 80,23 %

Stadt Haltern am See: 4.345,98 € = 19,77 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	86.168,51	90.371,51	-4.203,00	A.	Eigenkapital	80.019,72	80.482,90	-463,18
B.	Umlaufvermögen	16.718,72	10.304,74	6.413,98	B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
					C.	Rückstellungen	1.596,55	1.096,55	500,00
					D.	Verbindlichkeiten	22.772,46	20.054,10	2.718,36
C.	ARA	1.501,50	957,30	544,20	E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		104.388,73	101.633,55	2.755,18	Bilanzsumme		104.388,73	101.633,55	2.755,18

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	37.728,38	28.919,65	8.808,73
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	7,70	1.492,30
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	145,99	2.264,61	-2.118,62
5.	Abschreibungen	4.203,00	4.203,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	16.562,61	14.213,83	2.348,78
7.	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	18.316,78	8.245,91	10.070,87
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.316,78	8.245,91	10.070,87

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	76,66	79,19	-2,53
2.	Eigenkapitalrentabilität	22,89	10,25	12,64
3.	Anlagendeckungsgrad 2	121,14	112,46	8,68
4.	Verschuldungsgrad	30,45	26,28	4,17
5.	Umsatzrentabilität	48,55	28,51	20,04

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 18.316,78 € wird gemäß den gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen anteilig in die entsprechenden Darlehens- bzw. Kapitalkonten der Gesellschafter eingestellt. Die Gesellschafterin Stadt Haltern am See erhält eine Auszahlung aus ihrem Darlehenskonto in Höhe des anteiligen Überschusses 2021 von 1.810,62 €. Der Gesellschafter Helmut Kuchel erhält eine entsprechende Auszahlung in Höhe von 7.347,77 €.

Personalbestand

Die Bootshausgesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Helmut Kuchel

Vertreter der Stadt Haltern
am See in der Gesellschafter-
versammlung: Herr Christian Hovenjürgen

3.4.7 Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH Co. KG

Anschrift	Annabergstr. 134, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2017 (1999)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG, stellt dem Sportler für sich und sein Boot Unterkunftsräume am See gegen Entgelt zur Verfügung und hat alle hierzu erforderlichen Anlagen, Gebäude, Hallen, Anlagestellen, insbesondere Bootshäuser zu errichten, gegebenenfalls auch Boote zwecks Vermietung zu beschaffen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die BHS Beteiligungs-GmbH.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital der BHS-Beteiligungs-GmbH:	26.000,00 € =	100,00 %
Stadt Haltern am See:	13.004,00 € =	50,02 %
Übrige Gesellschafter der BHS Beteiligungs-GmbH:	12.996,00 € ≈	49,98 %

Die BHS Beteiligungs-GmbH ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) bei der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG. Hier ist die Stadt Haltern am See mittelbar in einem gleichen Verhältnis beteiligt:

Stammkapital der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG:

6.200,00 €

Stadt Haltern am See:	3.101,00 €	=	50,02 %
Klaus Engberding:	410,71 €	=	6,63 %
Susanne Schrief:	904,88 €	=	14,52 %
Benno Schrief:	380,63 €	=	6,38 %
Johann Schlanstein:	224,02 €	=	3,61 %
Segelclub Prinzensteg e.V.:	372,00 €	=	6,00 %
Lars Witzel:	243,38 €	=	3,92 %
Dr. Michael Frick:	243,38 €	=	3,92 %
Martina Benning:	160,00 €	=	2,50 %
Susanne Schrief (Bad Oldesloe):	160,00 €	=	<u>2,50 %</u>

100,00 %

Die Gesellschafter sind bei beiden Gesellschaften identisch.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Bootshausgesellschaft Strandallee hat gegenüber der Stadt Haltern am See Verbindlichkeiten in Höhe von 352 T€, welche aus einem Darlehen an die Gesellschaft resultieren. Im Umkehrschluss hat die Stadt Haltern am See Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Bootshausgesellschaft Strandallee.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	1.946.860,06	2.015.339,06	-68.479,00	A.	Eigenkapital	306.284,00	273.162,96	33.121,04
B.	Umlaufvermögen	112.337,94	66.223,86	46.114,08	B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
					C.	Rückstellungen	10.672,81	3.085,00	7.587,81
					D.	Verbindlichkeiten	1.689.499,81	1.756.544,08	-67.044,27
C.	ARA	2.713,87	2.571,50	142,37	E.	PRA	55.455,25	51.342,38	4.112,87
	Bilanzsumme	2.061.911,87	2.084.134,42	-22.222,55		Bilanzsumme	2.061.911,87	2.084.134,42	-22.222,55

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	254.106,89	221.331,23	32.775,66
2.	sonstige betriebliche Erträge	90,72	9.171,78	-9.081,06
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	15.130,45	13.586,71	1.543,74
5.	Abschreibungen	69.982,36	70.697,68	-715,32
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	75.237,13	70.980,99	4.256,14
7.	Finanzergebnis	-60.726,63	-60.403,88	-322,75
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	33.121,04	14.833,75	18.287,29
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	33.121,04	14.833,75	18.287,29

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	14,85	13,11	1,74
2.	Eigenkapitalrentabilität	10,81	5,43	5,38
3.	Anlagendeckungsgrad 2	103,06	100,87	2,19
4.	Verschuldungsgrad	555,10	644,17	-89,07
5.	Umsatzrentabilität	13,03	6,70	6,33

Von dem Jahresgewinn 2021 in Höhe von 33.121,04 € werden 16.000,00 € entsprechend der Beteiligungsverhältnisse an die Gesellschafter ausgezahlt. Der Rest (17.121,04 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren lediglich 2 Mitarbeiter im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die Bootshausgesellschaft tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Benno Schrief

Gesellschafterversammlung: Benno Schrief
Johann Schlanstein
Susanne Schrief (Haltern am See)
Klaus Engberding
Segelclub Prinzensteg e. V.
Lars Witzel
Dr. Michael Frick
Martina Benning
Susanne Schrief (Bad Oldesloe)
Martin Rekwitz (Protokollführer)
Christian Hovenjürgen als Vertreter für die Stadt
Haltern am See

3.4.8 **Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH**

Anschrift	Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen
Gründungsjahr	2005

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €

Regionalverband Ruhr: 60 %

Kreis Recklinghausen: 16 %

Quarzwerte GmbH 8 %

Stadt Haltern am See: 8 %

Rudolph Prinz von Croy: 8 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		
	€	€	€		€	€	€		
A. Anlagevermögen	69.230,00	79.425,00	-10.195,00	A. Eigenkapital	242.485,59	248.553,65	-6.068,06		
B. Umlaufvermögen	228.073,45	268.420,39	-40.346,94	B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
				C. Rückstellungen	36.824,36	28.937,00	7.887,36		
				D. Verbindlichkeiten	19.379,03	71.668,39	-52.289,36		
C. ARA	17.379,53	19.189,65	-1.810,12	E. PRA	15.994,00	17.876,00	-1.882,00		
Bilanzsumme	314.682,98	367.035,04	-52.352,06	Bilanzsumme	314.682,98	367.035,04	-52.352,06		

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	176.141,29	124.780,94	51.360,35
2. sonstige betriebliche Erträge	3.050,40	3.996,80	-946,40
3. Materialaufwand	39.561,64	46.962,20	-7.400,56
4. Personalaufwand	13.494,55	13.856,26	-361,71
5. Abschreibungen	12.293,35	14.158,85	-1.865,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	119.203,21	79.471,67	39.731,54
7. Finanzergebnis	-707,00	-932,30	225,30
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-6.068,06	-26.603,54	20.535,48
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.068,06	-26.603,54	20.535,48

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote	77,06	67,72	9,34
2. Eigenkapitalrentabilität	-2,50	-10,70	8,20
3. Anlagendeckungsgrad 2	431,44	439,61	-8,17
4. Verschuldungsgrad	23,18	40,48	-17,30
5. Umsatzrentabilität	-3,44	-21,32	17,88

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 6.068,06 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Personalbestand

Die Betreibergesellschaft Silbersee verfügt über kein eigenes Personal.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Eberhard Geisler

Vertreter der Stadt Haltern
am See in der Gesellschafter-
versammlung: Herr Christian Hovenjürgen

3.4.9 WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Anschrift	Herner Str. 10, 45699 Herten
Gründungsjahr	1990

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

Die WiN Emscher-Lippe GmbH ist eine ergänzende Einrichtung zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zu den Kammern.

Öffentlicher Zweck ist die

- regionale Wirtschaftsförderung
- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Durch die Aufgabenerfüllung im Sinne der Zielsetzung des Unternehmens wird auch der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	306.775,13 €
Kommunale Gebietskörperschaften:	158.500,47 € (51,67 %)
Davon Stadt Haltern am See:	5.215,18 € (1,70 %)
Übrige Gesellschafter:	148.274,66 € (48,33 %)
Frei gewordene Anteile:	0, € (0,00 %)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	61.743,44	81.033,07	-19.289,63	A.	Eigenkapital	433.334,27	469.973,40	-36.639,13
B.	Umlaufvermögen	1.013.978,83	1.007.384,74	6.594,09	B.	Sonderposten	5.538,50	6.165,50	-627,00
					C.	Rückstellungen	56.950,00	52.720,00	4.230,00
					D.	Verbindlichkeiten	567.655,36	566.557,25	1.098,11
C.	ARA	4.644,06	7.213,95	-2.569,89	E.	PRA	16.888,20	215,61	16.672,59
	Bilanzsumme	1.080.366,33	1.095.631,76	-15.265,43		Bilanzsumme	1.080.366,33	1.095.631,76	-15.265,43

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	1.791.973,12	1.819.464,92	-27.491,80
2.	sonstige betriebliche Erträge	37.715,53	26.253,20	11.462,33
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	1.613.005,88	1.553.711,14	59.294,74
5.	Abschreibungen	27.741,74	25.204,01	2.537,73
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	754.950,74	776.515,02	-21.564,28
7.	Finanzergebnis	-111,92	-160,52	48,60
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-566.121,63	-509.872,57	-56.249,06
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-566.121,63	-509.872,57	-56.249,06

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	40,11	42,90	-2,79
2.	Eigenkapitalrentabilität	-130,64	-108,49	-22,15
3.	Anlagendeckungsgrad 2	1.722,43	1.351,81	370,62
4.	Verschuldungsgrad	144,14	131,77	12,37
5.	Umsatzrentabilität	-31,59	-28,02	-3,57

Auf den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **566.122 €** haben die Gesellschafter im laufenden Geschäftsjahr 2021 **Abschläge** in Höhe von **528.204 €** geleistet.

Die Unterdeckung zwischen dem v.g. Jahresfehlbetrag in Höhe von 566.122 € und den geleisteten Gesellschaftervorauszahlungen (528.204 €) in Höhe von 37.918 € wird aus der Kapitalrücklage entnommen.

Der zu zahlende **Anteil der Stadt Haltern am See** beläuft sich seit Jahren stabil auf **6.695,00 €**.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 24) für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Bernd Groß
Joachim Beyer

Aufsichtsrat: Bodo Klimpel (Vorsitzender)
Karin Welge (stellv. Vorsitzende)
Dr. Jochen Grütters (stellv. Vorsitzender)
Bernd Tischler (stellv. Vorsitzender)
Werner Arndt
Mark Rosendahl
Rasmus C. Beck (bis 31. Januar 2021)
Prof. Dr. Julia Frohne (ab 25. Juni 2021)
Tobias Stockhoff
Dorothee Feller (beratendes Mitglied)
Thomas Harten

Vertreter der Stadt Haltern am See
in der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Andreas Stegemann

3.4.10 **Volksbank Südmünsterland Mitte e. G.**

seit dem 22.07.2019 durch Fusion (vormals Volksbank Haltern e.G.)

Anschrift	Raiffeisenplatz 1, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1883 / Fusion 2019

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Förderung des Einzelnen in einer Gemeinschaft durch das Zusammenwirken in der Genossenschaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Haltern am See: 5 Geschäftsanteile á 160,00 € → 800,00 €

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung (5 Anteile → 800 €) wird von einer weiteren Aufstellung der Vermögensverhältnisse abgesehen.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 183) für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:

Marcus W. Leiendecker
Berthold Stegemann
Henning Henke

Aufsichtsrat:

Jochem Niehoff (Vorsitzender)	Nadine Winkels
Bernd Klapheck (stellv. Vorsitzender)	Frank Stenner
Georg Dammann	Hubertus Hölper
Siegfried David	Christoph Schlütermann
Marianne Vollmer gen. Teltrop	Berthold Schulze Meinhövel
Ute Thoms-Meyer	Monika Vennemann

Anmerkung: Im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften verfügt die Stadt Haltern am See in dieser Personengesellschaft über das gleiche Stimmrecht wie andere Mitglieder mit höheren Gesellschaftsanteilen.

3.4.11 GKD Recklinghausen

Anschrift	Castroper Str. 30, 45665 Recklinghausen
Gründungsjahr	1975, Zweckverband seit 2003

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GKD Recklinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes.

Dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Öffentlicher Zweck ist die Unterstützung der Verbandskommunen.
Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mit Änderung der Satzung lt. Beschluss vom 18.11.2015 wurde das Stammkapital auf 1.000.000 € festgesetzt. Die Anteilsverhältnisse richten sich nach der Einwohnerzahl. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

Stammkapital: 1.000.000,00 €

Castrop-Rauxel

Datteln

Dorsten

Gladbeck

Oer-Erkenschwick

Recklinghausen (Stadt)

Recklinghausen (Kreis)

Waltrop

Haltern am See

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		
	€	€	€		€	€	€		
A. Anlagevermögen	4.885.357,49	4.913.065,91	-27.708,42	A. Eigenkapital	3.207.267,35	2.014.407,66	1.192.859,69		
B. Umlaufvermögen	10.250.695,23	9.626.202,18	624.493,05	B. Sonderposten	123.147,71	22.259,07	100.888,64		
				C. Rückstellungen	11.152.890,00	10.812.917,20	339.972,80		
				D. Verbindlichkeiten	1.432.782,49	2.587.987,44	-1.155.204,95		
C. ARA	1.026.542,54	1.083.807,14	-57.264,60	E. PRA	246.507,71	185.503,86	61.003,85		
Bilanzsumme	16.162.595,26	15.623.075,23	539.520,03	Bilanzsumme	16.162.595,26	15.623.075,23	539.520,03		

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	24.678.544,36	20.099.622,45	4.578.921,91
2. sonstige betriebliche Erträge	666.772,78	511.995,31	154.777,47
3. Materialaufwand	11.091.643,64	7.755.301,78	3.336.341,86
4. Personalaufwand	7.742.625,07	7.198.404,92	544.220,15
5. Abschreibungen	1.214.644,34	1.070.200,38	144.443,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.815.638,00	4.171.055,61	-355.417,61
7. Finanzergebnis	27.896,08	41.464,87	-13.568,79
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.508.662,17	458.119,94	1.050.542,23
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.508.662,17	458.119,94	1.050.542,23

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote	19,84	12,89	6,95
2. Eigenkapitalrentabilität	47,04	22,74	24,30
3. Anlagendeckungsgrad 2	325,79	314,21	11,58
4. Verschuldungsgrad	392,41	665,25	-272,84
5. Umsatzrentabilität	6,11	2,28	3,83

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Sören Kuhn

Verbandsvorsteher: Rajko Kravanja
Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel

3.4.12 d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift	Rheinische Str. 1, 44317 Dortmund
Gründungsjahr	2017

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten

Durch die Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen beim Einsatz von Informationstechnik ist die öffentliche Zwecksetzung gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 1.281.000,00 €

Stadt Haltern am See 1.000 € = 0,08 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage				
Aktiva					Passiva				
		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€			€	€	€
A.	Anlagevermögen	75.850,25	77.425,25	-1.575,00	A.	Eigenkapital	2.809.752,40	2.799.752,40	10.000,00
B.	Umlaufvermögen	20.520.081,37	12.935.046,98	7.585.034,39	B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
					C.	Rückstellungen	3.339.662,11	1.883.658,13	1.456.003,98
					D.	Verbindlichkeiten	14.451.605,12	8.333.060,05	6.118.545,07
C.	ARA	5.088,01	3.998,35	1.089,66	E.	PRA	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	20.601.019,63	13.016.470,58	7.584.549,05		Bilanzsumme	20.601.019,63	13.016.470,58	7.584.549,05

Übersicht über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	51.001.544,75	28.061.527,33	22.940.017,42
2.	sonstige betriebliche Erträge	344.201,31	22.953,89	321.247,42
3.	Materialaufwand	47.342.141,81	24.774.858,64	22.567.283,17
4.	Personalaufwand	3.312.697,13	2.343.268,81	969.428,32
5.	Abschreibungen	39.777,47	55.211,69	-15.434,22
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	636.770,92	736.465,46	-99.694,54
7.	Finanzergebnis	-14.358,73	-174.676,62	160.317,89
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	0,00	0,00	0,00
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

		2021	2020	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	13,64	21,51	-7,87
2.	Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
3.	Anlagendeckungsgrad 2	27.160,21	16.811,71	10.348,50
4.	Verschuldungsgrad	633,20	364,92	268,28
5.	Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

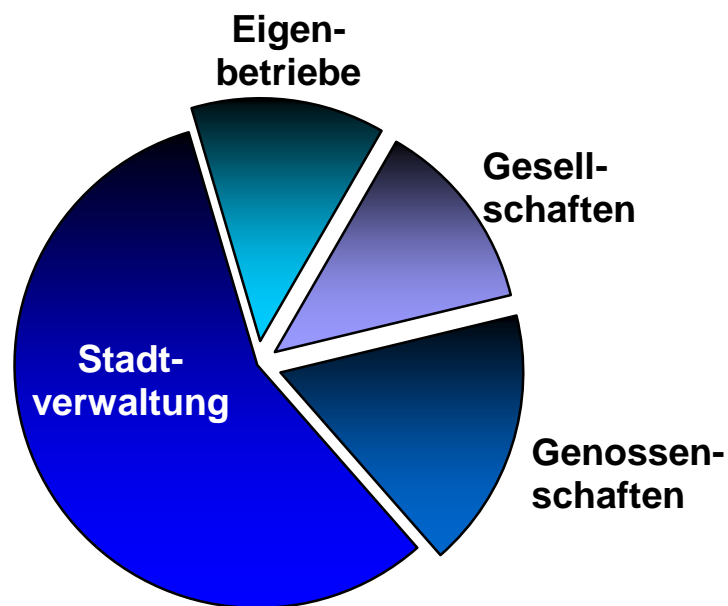
Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 43) für das Unternehmen tätig.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Bezüglich der Organisation der Beteiligungsverwaltung wird auf die beiliegende Beteiligungsrichtlinie der Stadt Haltern am See verwiesen.

**Richtlinie
für die Beziehungen zwischen der
Stadt Haltern am See
und ihren Beteiligungsunternehmen**

- Beteiligungsrichtlinie -



August 2022

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	
1. Aufgaben und Ziele der Beteiligungsrichtlinie	
2. Geltungsbereich	
3. Rechtsgrundlagen	
4. Definition der beteiligten Akteure	
4.1 Die Eigentümerebene	
4.1.1 Der Rat.....	
4.1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss.....	
4.1.3 Der Bürgermeister.....	
4.1.4 Die Rechnungsprüfung	
4.2 Die Gesellschaftsebene	
4.2.1 Die Gesellschafterversammlung	
4.2.2 Der Aufsichtsrat (Betriebsausschuss)	
4.2.3 Die Geschäftsführung (Betriebsleitung/Vorstand)	
4.3 Die Externe Ebene.....	
4.3.1 Die Kommunalaufsicht	
4.3.2 Der Abschlussprüfer.....	
5. Beteiligungsmanagement allgemein	
5.1 Begriffsbestimmung Beteiligungsmanagement.....	
5.2 Beteiligungscontrolling	
5.3 Beteiligungsverwaltung	
5.4 Mandatsbetreuung	
6. Beteiligungsmanagement in Haltern am See	
6.1 Aufgaben des Beteiligungscontrollings	
6.2 Aufgaben der Beteiligungsverwaltung	
6.2.1 Führung der Beteiligungsakten	
6.2.2 Vorbereitung von Gesellschafterbeschlüssen	
6.2.3 Kommunalrechtliche Genehmigungen	
6.2.4 Beteiligungsbericht.....	
6.3 Aufgaben der Mandatsbetreuung	
6.4 Informationsrechte und -pflichten.....	
6.4.1 Berichtswesen.....	
6.4.2 Wirtschaftsplan	
6.4.3 Jahresabschluss	
6.4.4 Wirtschaftsprüfer	
6.4.5 Sitzungen	
7. Verfahren	
8. Inkrafttreten.....	
9. Anlagen.....	

Präambel

Die Stadt Haltern am See ist als Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung sowie Freizeit beteiligt. Weitere Bereiche können dazu kommen. Mit ihren Dienstleistungen erbringen die Unternehmen einen wichtigen kommunalen Beitrag. Ein erfolgreiches Agieren der Unternehmen erfordert ein gutes Zusammenspiel zwischen der Gesellschafterin Stadt Haltern am See, den Mitgesellschaftern, den Aufsichtsräten, den Geschäftsführungen sowie den sonstigen beteiligten Gremien der Unternehmen. Gleiches gilt auch für die Eigenbetriebe und deren Betriebsausschüsse und Betriebsleiter. Die Stadt definiert die strategischen Aufgaben der Unternehmen und formuliert die damit verbundenen Ziele. Der Geschäftsführung oder Betriebsleitung obliegt es, das Unternehmen in eigener Verantwortung so zu führen, dass die Ziele der Stadt erreicht werden. Sie wird dabei vom Aufsichtsrat, Betriebsausschuss oder von der Gesellschafterversammlung entsprechend überwacht. Bei wichtigen Geschäften erteilen sie ihre Zustimmung bzw. geben gegenüber dem Gesellschafter Beschlussempfehlungen ab. An dieses Prinzip der „verteilten Verantwortung“ knüpft die Beteiligungsrichtlinie an und formuliert Grundsätze für die Zusammenarbeit.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber ausdrücklich gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Bestimmungen dieser Beteiligungsrichtlinie sollen dort, wo die rechtliche Möglichkeit besteht, angewandt werden bei sämtlichen Formen der Beteiligungen der Stadt Haltern am See sowie deren entsprechenden Gremien und Leitungen. Betroffen sind Aufsichtsrat, Betriebsausschuss und Gesellschafterversammlung sowie Geschäftsführung, Betriebsleitung oder Vorstand und andere. Diese alle werden im folgenden Gremium oder Entscheidungsträger genannt.

1. Aufgaben und Ziele der Beteiligungsrichtlinie

Ziel dieser Beteiligungsrichtlinie ist es, handhabbare Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den Beteiligungen aufzustellen. Dabei sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen.

Eine Anpassung dieser Regeln an sich ändernde Situationen ist ein ständiger Prozess und wird weiterhin regelmäßig vorgenommen werden müssen.

„Beteiligungen“ im Sinne dieser Richtlinien sind alle nach den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts des Landes Nordrhein-Westfalen zulässigen Formen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, derer sich die Stadt Haltern am See zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient.

Die Richtlinien sollen den Beteiligungen als Orientierung und Richtschnur hinsichtlich der Erwartungen der Stadt Haltern am See als Gesellschafterin an die Zusammenarbeit dienen. Sie sollen die Verantwortung der Beteiligungen, Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien nicht einschränken, sondern legen „Spielregeln“ für die zukünftige Zusammenarbeit fest. Darüber hinaus sollen die Richtlinien sicherstellen, dass die Gesellschafterin Stadt Haltern am See ihre Gesellschafterziele erreicht. Neben kommunalpolitischen Zielen und Leistungszielen verfolgt die Stadt Haltern am See vor allem auch wirtschaftliche Ziele.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie soll gelten für alle privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Haltern am See unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist sowie sinngemäß für alle Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbände und sonstige Rechtsformen kommunaler Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen und in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen entsprechende Regelungen enthalten sind.

Die Richtlinie ist bindend für die Verwaltung und soll zudem Hilfestellung für die Entscheidungsträger und entsprechenden Vertreter in den Gremien geben.

Auch bei Unternehmen, bei denen die Stadt Haltern am See nicht Mehrheitsgesellschafter ist (Beteiligung < 50%), ist die Anwendung der Richtlinie im Rahmen der Einflussmöglichkeiten innerhalb des Beteiligungsunternehmens anzustreben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Diese Richtlinien gelten nicht für Stiftungen und Vereine. Eine Auflistung der bestehenden Beteiligungen findet sich in der Anlage zu dieser Richtlinie.

3. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde finden sich in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Daneben sind die maßgeblichen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

4. Definition der beteiligten Akteure

Am Beteiligungsmanagement der Stadt Haltern am See sind folgende Akteure unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Eigentümerebene	Gesellschaftsebene	Externe Ebene
Rat	die Gesellschafterversammlung	die Kommunalaufsicht
Haupt- und Finanzausschuss der Bürgermeister	der Aufsichtsrat (Betriebsausschuss)	der Abschlussprüfer die GPA
Örtliche Rechnungsprüfung	die Geschäftsführung / Betriebsleitung / Vorstand	

4.1 Die Eigentümerebene

4.1.1 Der Rat

Der Rat der Stadt Haltern am See wird bezüglich der Beteiligungen im Rahmen seiner nach § 41 GO NRW zugewiesenen Zuständigkeiten tätig. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft, die teilweise oder vollständige Veräußerung sowie die Umwandlung einer Beteiligung. Die Entscheidungsbefugnis des Rates bei Angelegenheiten der Eigenbetriebe ist in der jeweiligen Betriebsatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geregelt.

Der Vertreter der Stadt in den Beteiligungsgremien wird gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (§ 113 GO NRW) sowie der jeweiligen Betriebsatzung der Eigenbetriebe vom Rat gewählt.

4.1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss soll diejenigen Angelegenheiten beraten, die vom Rat der Stadt zu beschließen sind und erteilt entsprechende Beschlussempfehlungen.

4.1.3 Der Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ein eigenständiges Organ der Stadt und vertritt die Gemeinde nach außen. Der Bürgermeister ist unter den Voraussetzungen des § 113 GO NRW Mitglied in den Gremien.

Er kann sich von einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt vertreten lassen, welcher anstatt seiner vom Rat in die Gremien entsendet wird.

Die Rechte und Pflichten des Bürgermeisters für die Eigenbetriebe ergeben sich aus den jeweiligen Betriebssatzungen.

4.1.4 Die Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gem. § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW unter anderem die Aufgabe, bei den Sondervermögen der Gemeinde die Zahlungsabwicklung zu überwachen und die Prüfung vorzunehmen. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW kann die örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW wahrnehmen.

In der Rechnungsprüfungsordnung vom 24.06.2021 ist die Wahrnehmung der erwähnten Aufgaben durch die örtliche Rechnungsprüfung in § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 3 geregelt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die örtliche Rechnungsprüfung in geeigneter Weise zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 und 6).

4.2 Die Gesellschaftsebene

4.2.1 Die Gesellschafterversammlung

Oberstes Organ einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung soll in der Regel der Bürgermeister oder ein Mitarbeiter der Verwaltung sein. Die Besetzung erfolgt jeweils durch Ratsbeschluss. Der Rat kann dem Vertreter der Stadt Weisungen erteilen. Kompetenzen der Gesellschafterversammlung ergeben sich im Einzelfall aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung.

4.2.2 Der Aufsichtsrat (Betriebsausschuss)

Der Aufsichtsrat/Betriebsausschuss berät und überwacht die Geschäftsführung. Er bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass die städtischen Zielvorgaben erreicht werden. Besetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.2.3 Die Geschäftsführung (Betriebsleitung/Vorstand)

Die Geschäftsführung hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages und dieser Richtlinie zu führen. Die Rechte der Geschäftsführung nach dem GmbH-Gesetz und dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag sollen durch diese Richtlinien nicht eingeschränkt werden.

Die Geschäftsführer sollen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben soweit (rechtlich) möglich auch die Interessen und Ziele der Stadt Haltern am See beachten. Für hauptamtliche Geschäftsführer sollte sich nach Möglichkeit die Geschäftsführervergütung in einen fixen und variablen Gehaltsbestandteil gliedern. Der variable Gehaltsbestandteil ist durch Zielvereinbarungen zwischen den Gesellschaftern und den Geschäftsführern messbar zu gestalten (Tantieme-Regelung). Die Verabschiedung der Tantieme-Regelung obliegt dem Aufsichtsrat.

Die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Betriebsleitern ist in den entsprechenden Gesellschaftsverträgen bzw. in der Eigenbetriebsverordnung geregelt. Die Aufgaben der Geschäftsführung/Betriebsleitung sind ebenfalls dort geregelt.

4.3 Die externe Ebene

4.3.1 Die Kommunalaufsicht

Gemäß § 115 GO NRW sind bestimmte Entscheidungen der Gemeinde hinsichtlich ihrer Beteiligungen unter den dort genannten Bedingungen der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzuges, schriftlich anzuzeigen.

4.3.2 Der Abschlussprüfer

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW darf die Stadt Haltern am See Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nur dann gründen oder sich daran beteiligen, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Der Abschlussprüfer hat über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung schriftlich und mit der gebotenen Klarheit zu berichten. In dem Bericht ist festzustellen, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung entsprechen. Darüber hinaus ist durch die gesetzlichen Vertreter zur Lage des Unternehmens Stellung zu nehmen, wobei insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen ist, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht eine solche Beurteilung erlauben. Außerdem hat der Abschlussprüfer über die bei Durchführung der Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie über Tatsachen zu berichten, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder die Satzung erkennen lassen.

5. **Beteiligungsmanagement allgemein**

5.1 **Begriffsbestimmung Beteiligungsmanagement**

Das Beteiligungsmanagement kann in die folgenden drei Aufgabenbereiche unterteilt werden:



Das Beteiligungsmanagement versteht sich dabei als Dienstleister für die Entscheidungsträger in der Kommune (Rat, Bürgermeister, Beigeordnete, Kämmerer) und in den Unternehmen (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung).

5.2 **Beteiligungscontrolling**

In erster Linie hat das Beteiligungscontrolling dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Rat frühzeitig alle steuerungsrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Hierzu müssen die wichtigsten Vorgänge und Ergebnisse aufgearbeitet, ausgewertet und verdichtet werden, damit auf dieser Informationsbasis Entscheidungen getroffen werden können.

Grundsätzlich ist festzustellen: je größer die wirtschaftliche und rechtliche Unabhängigkeit eines Unternehmens ist, umso wichtiger wird die Steuerung durch den Gesellschafter. Hierzu ist es notwendig, dass die Verwaltungsspitze und die Politik klare Zielvorgaben und Anforderungen an die Unternehmen formulieren, so dass die Einhaltung dieser Zielvorgaben auch konkret verfolgt und bewertet bzw. gemessen werden kann.

Während das Finanzcontrolling vor allem auf die Steuerung zentraler betriebswirtschaftlicher Größen wie Gesamterfolg, Vermögensentwicklung, Finanzierung und Liquidität abzielt, stehen beim Leistungscontrolling Art und Umfang der sachlichen Unternehmensleistung im Mittelpunkt.

5.3 Beteiligungsverwaltung

Unter Beteiligungsverwaltung versteht man eine Informations- und Dokumentationsfunktion, bei der die wesentlichen Unterlagen wie Gesellschaftsverträge oder Satzungen, Handelsregisterauszüge, Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Prüfungsberichte, wichtige Verträge (z. B. Ergebnisabführungsverträge, Konzessionsverträge) sowie Einladungen, Vorlagen und Protokolle von Aufsichtsratssitzungen oder Gesellschafterversammlungen jederzeit einsehbar sind.

Zu Beginn des Jahres 2021 hat die Beteiligungsverwaltung ein EDV-gestütztes Ordnersystem aufgebaut, in dem die wesentlichen Verträge, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne aller unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Haltern am See digital abgelegt sind. Dies ermöglicht einen schnellen und einfachen Zugriff auf die Unterlagen.

5.4 Mandatsbetreuung

Unter Mandatsbetreuung wird die fachliche Unterstützung der von der Kommune in die Aufsichtsgremien von Unternehmen entsandten Mitglieder zusammengefasst. Die Unterstützung richtet sich insbesondere an Beschäftigte der Verwaltung. Die Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist dabei u. a. die Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung sowie gegebenenfalls die Abgabe von Empfehlungen.

6. Beteiligungsmanagement in Haltern am See

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Haltern am See ist innerhalb des Fachbereiches Wirtschaftsbetriebe (FB 81) angesiedelt und unterstützt in erster Linie den Bürgermeister bei der Steuerung der kommunalen Unternehmen. Hierzu beschafft das Beteiligungsmanagement alle für die Steuerung relevanten Informationen und stellt diese in komprimierter Form zur Verfügung.

Ferner trägt das Beteiligungsmanagement die Wünsche und Forderungen der Gesellschafterin Stadt Haltern am See in die Beteiligungsunternehmen weiter und überwacht deren Umsetzung. Es werden hier nicht nur reine administrative Verwaltungsaufgaben erfüllt, sondern es wird auch aktiv im Sinne von Management und Kontrolle auf die Beteiligungen eingewirkt.

Das Beteiligungsmanagement dient hier insbesondere als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungsunternehmen. Hier gilt es einerseits die unternehmerische Beweglichkeit der Beteiligung im Blickfeld zu haben und

andererseits die politische Verantwortung gegenüber der Gemeinde zu berücksichtigen.

6.1 Aufgaben des Beteiligungscontrollings

Das Beteiligungscontrolling (FB 81) nimmt seine besondere Steuerungs- und Kontrollfunktion insbesondere durch

- eine gemeinsame Erarbeitung von Zielen, insbesondere mit den Mehrheitsbeteiligungen,
- eine detaillierte Aufbereitung und Vorbereitung von Sitzungsvorlagen für die Entscheidungsträger,
- eine Analyse der Unternehmenspläne, der unterjährigen Berichte und wichtiger Berichte und Analysen

wahr.

Jede Beteiligung ist individuell bezüglich der Steuerungsintensität zu beurteilen. Die Steuerungsintensität ergibt sich aufgrund der kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung bzw. der faktischen Möglichkeiten der Einflussnahme (Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen). Beteiligungen, die als nicht steuerungsintensiv eingeschätzt werden, obliegen nur einer Beteiligungsverwaltung. Wird eine Beteiligung als steuerungsintensiv eingestuft, unterliegt die Beteiligung zusätzlich dem Beteiligungscontrolling.

Ein Eingriff in die unternehmerische Verantwortung des Geschäftsführers darf im Rahmen des Beteiligungscontrollings nicht erfolgen. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die Vorgehensweise zur Erreichung der Gesellschafterziele, den Vollzug der Unternehmensplanung, Entscheidungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Planabweichungen oder die Aufstellung des Jahresabschlusses.

6.2 Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

6.2.1 Führung der Beteiligungsakten

Das Beteiligungsmanagement sammelt zentral alle für die Steuerung der Unternehmen relevanten Dokumente. Hierzu zählen insbesondere:

- Gesellschaftsverträge
- Satzungen
- Geschäftsführerverträge
- Ergebnisabführungsverträge (Gewinnabführung und/oder Verlustausgleich)
- wichtige Verträge wie z. B. Pachtverträge, Konzessionsverträge
- Handelsregisterauszüge
- Einladungen, Vorlagen und Protokolle zu Aufsichtsratssitzungen
- Einladungen, Vorlagen und Protokolle zu Gesellschafterversammlungen
- Wirtschaftspläne
- Jahresabschlussprüfberichte
- Verträge zu Beteiligungen der Unternehmen

Die Mehrheitsbeteiligungsunternehmen und die zuständigen Verwaltungsstellen (Fachämter) stellen dem Beteiligungsmanagement diese Unterlagen zeitnah und unaufgefordert zur Verfügung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass an einer zentralen Stelle innerhalb der Verwaltung der Gesamtüberblick über den Sachstand der Beteiligungen vorhanden ist. Das Beteiligungsmanagement stellt einen vertrauensvollen Umgang mit den Unterlagen sicher.

6.2.2 Vorbereitung von Gesellschafterbeschlüssen

Beschlüsse, die von der Stadt Haltern am See in ihrer Rolle als Gesellschafterin zu fassen sind, werden vom Beteiligungsmanagement in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen vorbereitet.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse soll durch das Beteiligungsmanagement sichergestellt werden. Um eine entsprechende Nachbearbeitung zu ermöglichen, wird um Rückmeldungen der städtischen Vertreter aus den Gremien gebeten.

6.2.3 Kommunalrechtliche Genehmigungen

Erfordern Sachverhalte eine Anzeige an oder eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, werden diese vom Beteiligungsmanagement mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Das Beteiligungsmanagement zeigt die entsprechenden Sachverhalte an bzw. beantragt die Genehmigung.

Dafür stellen die Beteiligungsunternehmen oder zuständigen Verwaltungsstellen dem Beteiligungsmanagement alle Unterlagen zur Verfügung, die für das jeweilige Verfahren benötigt werden.

6.2.4 Beteiligungsbericht

Durch das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein - Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW)“ wurden in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen unter anderem durch die Einfügung des § 116a und Änderung des § 117 mit Wirkung ab dem 01.01.2019 neue Regelungen bzgl. des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes geschaffen.

Hiernach kann sich die Gemeinde hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses sowie eines Gesamtlageberichtes befreien lassen. Hiervon hat die Stadt Haltern am See erstmalig im Jahr 2019 Gebrauch gemacht und seitdem für die Gesamtabschlüsse der Stadt Haltern am See entsprechende Ratsbeschlüsse gefasst. Ein solcher Ratsbeschluss muss in jedem Jahr für den Gesamtabschluss des Vorjahres neu gefasst werden.

Durch die Befreiung, einen Gesamtabschluss zu erstellen, ist gemäß § 117 GO NRW ein separater Beteiligungsbericht zu fertigen. Das bedeutet, dass dem Beteiligungsbericht eine wesentlich größere Bedeutung zukommt.

Seit der erstmaligen Befreiung vom Gesamtabschluss wurden die Beteiligungsberichte gem. den Anforderungen der neuen gesetzlichen Regelungen aufgestellt. Hierfür hat das für Kommunales zuständige Ministerium gem. § 133 Absatz 3 Nr. 6 GO NRW durch Runderlass ein Muster vorgegeben, das von den Kommunen zu verwenden ist.

Ab dem Jahr 2019 werden neben den unmittelbaren auch die mittelbaren Beteiligungen in den Beteiligungsberichten entsprechend berücksichtigt.

Die Beteiligungsberichte basieren auf den Jahresabschlüssen des jeweiligen Vorjahres. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird Wert auf eine komprimierte Darstellung der wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen gelegt.

Der Beteiligungsbericht soll in den nächsten Jahren entsprechend weiterentwickelt und fortgeschrieben werden, um dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der notwendigen Transparenz gerecht zu werden.

Er soll dem Rat spätestens im vierten Quartal des Folgejahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6.3 Aufgaben der Mandatsbetreuung

Im Rahmen seiner Aufgaben steht das Beteiligungsmanagement (FB 81) in Absprache mit dem Bürgermeister allen Mandatsträgern und den Entscheidungsträgern beratend zur Seite. Zu den Mandatsträgern zählen die Ratsmitglieder und alle weiteren als städtische Vertreter entsandten Aufsichtsratsmitglieder.

Insbesondere für den Bürgermeister oder den Vertreter in der Versammlung werden Unterlagen zu Aufsichtsratssitzungen aufbereitet und bei Bedarf eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Die Stellungnahme soll insbesondere auf rechtliche und/oder wirtschaftliche Sachverhalte eingehen. Für die Stellungnahme und auch die Rückmeldung nach der Sitzung an den FB 81 sollen die vorgesehenen Vordrucke (Anlage) verwendet werden.

6.4 Informationsrechte und -pflichten

6.4.1 Berichtswesen

Die Mehrheitsbeteiligungsunternehmen sind verpflichtet, dem Beteiligungsmanagement mindestens halbjährlich über die Geschäftsentwicklung (Finanzen und Ziele/Kennzahlen) zu berichten. Bei Minderheitsbeteiligungen ist in Einzelfällen und im Rahmen der Möglichkeiten auf eine entsprechende Berichterstattung hinzuwirken.

Das Beteiligungsmanagement kann in besonderen Fällen zusätzliche Berichte von den Beteiligungsunternehmen anfordern. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzliche Finanzmittel von der Stadt angefordert werden oder wenn Entscheidungen von besonderer politischer Bedeutung zu treffen sind.

6.4.2 Wirtschaftsplan

Die Eigenbetriebe und Mehrheitsbeteiligungsunternehmen erstellen und übersenden dem Beteiligungsmanagement jährlich (rechtzeitig vor der entsprechenden Gremiumssitzung, in der über den Wirtschaftsplan beschlossen werden soll) einen Wirtschaftsplan unter sinngemäßer Anwendung der geltenden Vorschriften. Dieser beinhaltet insbesondere einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, eine Stellenübersicht und eine fünfjährige Finanz- sowie Investitionsplanung. In einem Erläuterungsteil sind die Planungsgrundlagen darzustellen.

Sollte der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplans nochmals geändert werden, so ist dem Beteiligungsmanagement rechtzeitig vor der beabsichtigten Beschlussfassung eine aktuelle Fassung zu übersenden.

Das Beteiligungsmanagement erhält je einen Wirtschaftsplan in elektronischer und in Papierform.

Dies gilt auch für die mittelbaren Beteiligungen der Stadt. Hier haben die entsprechenden Gesellschaften die Wirtschaftspläne ihrer direkten Beteiligung zur Verfügung zu stellen.

6.4.3 Jahresabschluss

Die Mehrheitsbeteiligungsunternehmen stellen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben den Jahresabschluss des Vorjahres auf. Im Anschluss ist der Jahresabschluss durch den gewählten Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Der Entwurf des Prüfberichts ist dem Beteiligungsmanagement mindestens 5 Werktage vor einer gemeinsamen Besprechung zur Verfügung zu stellen. An dieser Besprechung nimmt auch der Wirtschaftsprüfer teil. Das Gespräch soll rechtzeitig vor dem Versand an die Mitglieder des Aufsichtsrats stattfinden.

Nach der Beschlussempfehlung im zuständigen Gremium wird das Beteiligungsmanagement den Weisungsbeschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses einholen, falls dieses erforderlich ist.

Die Ergebnisverwendung ist von der Geschäftsführung mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen.

Das Beteiligungsmanagement erhält von jedem Unternehmen (auch von den mittelbaren Beteiligungen) bis spätestens zum 30.06. eines Jahres je einen Prüfbericht in gebundener und elektronischer Form.

6.4.4 Wirtschaftsprüfer

Die Bestellung des Abschlussprüfers obliegt der Gesellschafterversammlung. Im Gesellschaftsvertrag kann eine abweichende Regelung getroffen werden. Für Eigenbetriebe gelten die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss eines Beteiligungsunternehmens sollte maximal fünf bis sieben Jahre in Folge vom selben Prüfungsunternehmen geprüft werden. Eine Wiederbestellung ist in der Regel frühestens nach Ablauf von fünf weiteren Jahren zulässig.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil. Er berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfer sind darauf zu verpflichten, alle prüfungsrelevanten Informationen im Prüfbericht festzuhalten. Auch darüberhinausgehende Informationen, Vereinbarungen oder ähnliche Unterlagen, sind dem Fachbereich Wirtschaftsbetriebe zur Kenntnis zu geben.

Die gleichzeitige betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft ist ausgeschlossen. Prüfungsnahe Beratung ist weiterhin möglich.

6.4.5 Sitzungen

Dem Beteiligungsmanagement kann in Absprache mit dem Bürgermeister die Möglichkeit eingeräumt werden, beratend an den Sitzungen der Gremien teilzunehmen.

7. Verfahren

Um eine zielgerichtete Steuerung der städtischen Beteiligungen im Sinne dieser Beteiligungsrichtlinie zu gewährleisten, ist ein geregelter Informationsfluss unbedingte Voraussetzung.

Zu diesem Zweck sind dem Fachbereich Wirtschaftsbetriebe alle notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übersenden.

Dies betrifft insbesondere:

- Stellungnahmen und Rückmeldungen gem. Anlage
- Beschlussvorlagen
- Sitzungseinladungen
- Beschlüsse und Protokolle
- Unternehmensrelevante Verträge
- Wirtschaftspläne
- Geprüfte Jahresabschlüsse

Das im Fachbereich Wirtschaftsbetriebe organisatorisch angesiedelte Beteiligungsmanagement wertet die Unterlagen ggf. mit Beteiligung der Fachämter aus, gibt den städtischen Vertretern in den Beteiligungsgremien

entsprechende Handlungsempfehlungen und archiviert sie. Für die Empfehlung sowie die Rückmeldung nach der Sitzung an den Fachbereich Wirtschaftsbetriebe sollen die dafür vorgesehenen Vordrucke verwendet werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Unternehmensinformationen an einer zentralen Stelle in der Verwaltung vorliegen. Dies ist unter anderem die Grundlage für die Unternehmenssteuerung, den jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht und den zu erstellenden Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. September 2022 in Kraft.

(Stegemann)

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Haltern am See

Die folgende Aufstellung zeigt, an welchen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts die Stadt Haltern am See beteiligt ist.

Name der Gesellschaft	Grund- bzw. Stammkapital	Beteiligungsquote
<u>Eigenbetriebe</u>		
Stadtentwässerung Haltern am See	2.045.167,00 €	100 %
Seestadthalle Haltern am See	1.533.875,64 €	100 %
<u>Versorgungsunternehmen</u>		
Stadtwerke Haltern am See GmbH	10.950.000,00 €	74,9 %
Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH	100.000,00 €	100,0 %
Windenergie Haltern am See GmbH & Co.KG	60.000,00 €	12,5 %
Bürgerwindpark Olfen GmbH	25.000,00 €	16,6 %
Windpark Haltern AV9 GmbH	25.000,00 €	20 %
Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000.000,00 €	3,12 %
Energiegenossenschaft Haltern am See eG		9,7 %
Tannenberg Wind GmbH & Co. KG	126.000,00 €	50 %
Gelsenwasser AG	103.125.000,00 €	0,008 %
<u>Freizeitunternehmen</u>		
Seegesellschaft Haltern mbH	82.000,00 €	25 %
Geldmann & Co. BHG Alter Garten KG	21.985,55 €	19,77 %
BHS Strandallee GmbH & Co. KG	6.200,00 €	50,02 %
Betreiber-gesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	25.000,00 €	8 %
<u>Wirtschaftsförderungsunternehmen</u>		
WiN Emscher - Lippe GmbH	306.775,13 €	1,7 %
<u>Sonstige Beteiligungen</u>		
Volksbank Südmünsterland Mitte e.G.	6.882.161,63 €	5 Anteile (800 €)
GKD Recklinghausen	1.000.000,00 €	Zweckverband
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.281.000,00 €	0,08 %

Der Bürgermeister



Stadt Haltern am See ♦ Postfach 10 01 62 ♦ 45712 Haltern am See

Sachbearbeitung:

Frau Bürgers

Verwaltungsgebäude:

Muttergottesstiege

45721 Haltern am See

Zimmer: 1.30

Organisationseinheit:

FB 81 - Wirtschaftsbetriebe

Telefon: 02364/933-138

Fax:

E-Mail: lena.buergers@haltern.de

www.haltern-am-see.de

Bürgermeister

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Schriftwechsel bitte angeben)

Datum

81 BÜ

TT.MM.JJJJ

X. Sitzung des XY der XY GmbH am TT.MM.JJJJ

Zu den Tagungsordnungspunkten, die in der o.g. Sitzung behandelt werden,
hat die Stadt Haltern am See - Fachbereich Wirtschaftsbetriebe / Beteiligungsverwaltung -

- keine Anmerkungen.
- Anmerkungen (siehe Anlage).**

Aus Sicht der Stadt Haltern am See - Beteiligungsverwaltung -

- bestehen keine Bedenken.**
- wird empfohlen dem Tagesordnungspunkt nicht zuzustimmen
(siehe Anmerkungen)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Hovenjürgen)

TOP 1:

ÜBERSCHRIFT DES TOP

Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung

TOP 1

- einstimmig zugestimmt
- mit ____ Stimmen gegen ____ Stimmen zugestimmt / abgelehnt
- mit folgenden Änderungen gegenüber der Vorlage zugestimmt

.....
.....

**TOP 2:
ÜBERSCHRIFT DES TOP**

Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung

TOP 2

- einstimmig zugestimmt
- mit ____ Stimmen gegen ____ Stimmen zugestimmt / abgelehnt
- mit folgenden Änderungen gegenüber der Vorlage zugestimmt

.....
.....

5 Erläuterung von Kennzahlen

Für die Beteiligungsberichte hat das für Kommunales zuständige Ministerium gem. § 133 Absatz 3 Nr. 6 GO NRW ein Muster vorgegeben, dass von den Kommunen zu verwenden ist. Dieses Muster sieht für alle Beteiligungen folgende verbindliche und einheitliche Kennzahlen vor:

- **Eigenkapitalquote**

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die **Eigenkapitalquote I** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

- **Eigenkapitalrentabilität**

$$\frac{\text{Gewinn vor Steuern} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl **Eigenkapitalrentabilität** wird auch als Unternehmerrentabilität oder **Eigenkapitalrendite** bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

- **Anlagendeckungsgrad II**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivpositionen Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

- **Verschuldungsgrad**

$$\frac{(\text{Fremdkapital} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl **Verschuldungsgrad** gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und dem Eigenkapital an. Sie gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Beteiligung.

- **Umsatzrentabilität**

$$\frac{\text{Gewinn vor Steuern} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Diese **Netto - Umsatzrendite** bezeichnet das Verhältnis von dem Jahresgewinn (Jahresüberschuss) zu dem Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Hierdurch wird gezeigt wieviel Prozent des Umsatzes als Gewinn in dem jeweiligen Jahr verbleibt.

6 Anlagen - Lageberichte -

6.1 Lagebericht

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See

6.2 Lagebericht

Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See

6.3 Lagebericht

Stadtwerke Haltern am See GmbH

6.4 Lagebericht

Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH

6.1 Lagebericht Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr 2021

des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Haltern am See

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 1996 wird der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See als eine kostenrechnende Einrichtung der Stadt Haltern am See in Anlehnung an die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung vom 27. September 2006 (mit Rückwirkung zum 1. Januar 2006 in der Fassung vom 1. Oktober 2010) die Erfüllung der der Stadt Haltern am See gemäß § 46 Landeswassergesetz (LWG) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Haltern am See (bzw. des Eigenbetriebes Stadtentwässerung) und den Benutzern bzw. Anschlussnehmern gestalten sich öffentlich-rechtlich. Sie sind geregelt durch die:

- a) Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom 14. Dezember 2005 in der für das Jahr 2021 gültigen Fassung,
- b) Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom 27. November 2001 in der für das Jahr 2021 gültigen Fassung,
- c) Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom 14. Dezember 2005 in der für das Jahr 2021 gültigen Fassung,
- d) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Haltern am See vom 14. Dezember 2005 in der für das Jahr 2021 gültigen Fassung.

Die der Stadt Haltern am See gem. § 46 Absatz 1 des Landeswassergesetzes obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst insbesondere:

- die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
- das Sammeln und Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundstück des Gemeindegebietes anfällt,
- sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Plänen nach § 57 Absatz 1 Satz 4 und 5 (Bestandsplan über die Abwasseranlagen und einen Plan über deren Betrieb),
- die Errichtung und den Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen an die Anforderungen des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes,
- das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und
- die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 des Landeswassergesetzes.

Auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See betreibt der Lippeverband die der Abwasserreinigung und -behandlung dienenden kommunalen Kläranlagen Haltern-Mitte, Haltern-West und Hullern. Darüber hinaus betreibt der Lippeverband die Regenwasserbehandlungsanlagen und die durch ihre Überleitungsfunktion gekennzeichneten Abwasserpumpwerke in den mischentswässernden Gebieten der Ortsteile Flaesheim, Hamm-Bossendorf, Lippramsdorf-Mersch und -Freiheit.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See verfügt über ein Kanalinformationssystem, in dem die relevanten Informationen des Entwässerungsnetzes, die durch Vermessung und Untersuchung der Kanäle gewonnen wurden, zentral digital verwaltet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Planung und Überwachung des Betriebes der Abwasseranlagen. Ferner liefert das System die Arbeitsgrundlagen für die Planung von Instandsetzungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

II. Geschäftsverlauf

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. T€ 1.874 (Vorjahr T€ 2.041) ab.

Hier ist insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen i. H. v. T€ 443 einzugehen, die sich insbesondere auf erhebliche Preissteigerungen zurückführen lassen. Ebenso haben sich die Abschreibungen um T€ 57 erhöht, da in 2021 viele Maßnahmen abgeschlossen und aktiviert werden konnten.

Bei den Umsatzerlösen kam es insgesamt zu einer Steigerung i. H. v. T€ 368. Dies hängt im Wesentlichen mit der höheren Abwassergebühr und mit den Verrechnungen der Betriebsabrechnungsbögen aus den Vorjahren zusammen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Schmutzwassergebühren/Niederschlagswassergebühren/Durchleitungsgebühren Zuführungen/Entnahmen	8.003.688,28	7.799.641,79	204.046,49	2,6
Gebührenausgleichrückstellung	-145.790,80	-361.288,93	215.498,13	-59,6
	7.857.897,48	7.438.352,86	419.544,62	5,6
Unterhaltung und Reinigung der Sinkkästen	74.901,45	56.405,22	18.496,23	32,8
Kanalanschlusskostenerstattungen	103.852,87	180.608,46	-76.755,59	-42,5
Klärschlammgebühren	23.764,40	18.436,51	5.327,89	28,9
Vermietung Kanalreinigungsfahrzeug	4.732,50	8.424,72	-3.692,22	-43,8
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	479,02	-479,02	-100,0
Auflösung Ertragszuschüsse	324.420,69	318.310,87	6.109,82	1,9
Summe	8.389.569,39	8.021.017,66	368.551,73	4,6

Im Wirtschaftsjahr betrug die Gebühr für Schmutzwasser 2,50 €/cbm (Vorjahr 2,45 €/cbm) und es wurden 1.896.144 cbm (Vorjahr 1.882.814 cbm) abgerechnet. Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist die Menge des nach dem Frischwasserverbrauch bemessenen Schmutzwassers.

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der Größe der bebauten und/oder befestigten Flächen auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Diese Flächen werden in Form eines Versiegelungskatasters vorgehalten. Neben der laufenden Fortschreibung des Versiegelungskatasters (Erfassung neuer bebauter und versiegelter Flächen) erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens gemachten Angaben. Bei Zweifeln wird eine Überprüfung und ggf. Nachvermessung vor Ort durchgeführt.

Im Wirtschaftsjahr betrug die Gebühr für Niederschlagswasser 0,82 €/qm (Vorjahr 0,80 €/qm) und es wurden 3.926.708 qm (Vorjahr 3.975.766 qm) abgerechnet.

Seit dem Jahr 2013 wird eine so genannte Durchleitungsgebühr (Nutzung des Kanalnetzes ohne Kläranlage) kalkuliert. Diese Gebühr wird von wenigen Betroffenen erhoben, die durch ihre Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband (Lippeverband) für die von ihm erbrachten Leistungen zu Beiträgen und Umlagen herangezogen werden. Gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW dürfen diese Adressaten mit der Abwälzung der Kosten

durch die Gemeinde für dieselbe Leistung nicht doppelt belastet werden. Da die zu zahlenden Verbandslasten der Stadt Haltern am See an den Lippeverband im normalen Gebührensatz für den Teilanschluss Schmutzwasser enthalten sind, ist somit künftig der Gebührensatz für die Durchleitung separat zu ermitteln.

Der Gebührensatz für die Durchleitungsgebühr beträgt 1,45 €/cbm in 2021 (Vorjahr 1,43 €/cbm) und es wurden 29.949 cbm (Vorjahr 27.897 cbm) abgerechnet.

Die Kosten für die Reinigung/Unterhaltung von Straßensinkkästen, die nicht vom Gebührenzahler zu tragen sind, betragen T€ 75 (Vorjahr T€ 56).

Die Materialaufwendungen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung waren vornehmlich durch Genossenschaftsbeiträge des Lippeverbandes, Aufwendungen zur Instandhaltung der Kanalisation und der Abwasserbehandlungsanlagen sowie durch Stromkosten bestimmt.

Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung:

	2021	2020
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.283	3.915
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.830	- 2.202
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.679	- 1.531
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfond	-226	182
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.173	991
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	947	1.173

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt T€ 51.714 und ist um T€ 26 gesunken.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 48.640 ist gänzlich durch mittel- und langfristig verfügbare Mittel in Höhe von T€ 48.655 finanziert; hieraus ergibt sich ein Finanzierungsüberhang in Höhe von T€ 15. Der Betrieb war im Wirtschaftsjahr jederzeit liquide, was durch eine ständige Liquiditätsplanung zu jedem Zeitpunkt erkennbar war.

Die Investitionen im Anlagebereich, einschl. der Anlagen im Bau, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf T€ 1.829 (Vorjahr T€ 2.207). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Kanalsanierungen zusammen.

Neben einigen kleineren Maßnahmen wurden 2021 die nachstehenden Abwassermaßnahmen abgeschlossen:

- Bauliche Sanierung Hullerner Straße,
- Erneuerung der Kanalisation Lippramsdorf, Mersch und Hagelkreuz - St. Florian-Straße,
- Sanierung Pumpwerk Walzenwehr (Maschinen- und Elektrotechnik),
- Bauliche Sanierung Sythen-Lehmbraken, 1. Bauabschnitt,
- Bauliche Sanierung der Kanalisation Haltern West, 1. Bauabschnitt,
- Bauliche Sanierung Lippramsdorf, Mersch und Hagelkreuz, 3. - 5. Bauabschnitt und
- Bauliche Sanierung der Kanalisation Haltern West, 2. Bauabschnitt.

III. Risiko- und Chancenbericht

Risikopolitik und Risikomanagement

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See arbeitet seit vielen Jahren mit einem Risikomanagementsystem, welches ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Hierbei wurde seinerzeit auf kostenintensive, externe Lösungen verzichtet und in Eigenleistung ein individuelles, speziell auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See zugeschnittenes Überwachungssystem geschaffen, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Im Jahr 2021 haben am 30.06. und 22.12. Risikositzungen mit der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern des Eigenbetriebes stattgefunden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bei der Risikoinventur ist im Jahre 2011 zunächst ein Katalog von 156 Einzelrisiken entstanden, die der Eigenbetrieb im Jahr 2021 entsprechend „zu betreuen“ hatte. Diese Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der etwaigen Schadenshöhe bewertet. Das eingeführte System wird regelmäßig fortgeschrieben und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dies ist als ständiger Anpassungsprozess zu sehen, der in die tägliche Arbeit integriert ist. Die 10 wichtigsten Risiken mit der höchsten Risikokennzahl stehen unter besonderer Beobachtung und werden kontinuierlich überwacht. Ein Risikobericht wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses halbjährlich in komprimierter Form mit der jeweils aktuellen Risikolage zugeleitet. In 2021 wurden folgende 10 Risiken mit der größten Risikokennzahl (zwischen 5,10 und 7,40) festgemacht:

- Pandemie/Epidemie
- Risiken durch Bergschäden
- Änderungen/Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Steigende Preise und wenige Spezialfirmen zur Auswahl,
- falsche Dimensionierung von Pumpen, Rohren und Regenüberlaufbecken,
- unzureichende Lösung von Planungsaufgaben,
- Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen,
- Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften,
- Starkregen- und Überflutungsrisiko und
- fehlende/veraltete Dienstanweisungen zur Arbeitssicherheit.

Nachdem das Risiko Dichtheitsprüfung keiner intensiven Beobachtung mehr bedarf, ist das Risiko 2.4.2 Steigende Preise und wenige Spezialfirmen zur Auswahl in die TOP-10 Liste der größten Risiken aufgestiegen.

Unter Anderem bedingt durch die Corona Pandemie sind die Preise - insbesondere die Energiekosten - im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Hiervon betroffen ist besonders auch die Unterhaltung der Kanalisation. Aber auch die Rohstoffpreise sind durch die hohe Nachfrage gestiegen. Die Marktlage muss eingehend beobachtet, Planungen rechtzeitig erfolgen und höhere Kosten einkalkuliert werden.

Bei allen v. g. Risiken bestand kein akuter Handlungsbedarf, wobei das Risiko „Pandemie/Epidemie“ unter ständiger Beobachtung stand.

Insgesamt sind für den gebührenfinanzierten Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch in 2021 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken eingetreten. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

IV. Prognosebericht

Im Erfolgsplan des Wirtschaftsjahres 2022 ist ein Jahresüberschuss von T€ 2.135 veranschlagt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze erreicht werden.

Am 17. Mai 2022 hat es ein Urteil gegen die Abwassergebührenkalkulation (einer kreisangehörigen Stadt) beim Oberverwaltungsgericht NRW (Az. 9 A 1019/20) gegeben. In diesem Urteil wurde die langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren grundlegend geändert. Hierzu wird es sicherlich zeitnah u.a. Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände - insbesondere was die künftige Berechnung der Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen sowie der Abschreibungen angeht - geben. Ebenso bleibt eine etwaige Änderung der Rechtsprechung diesbezüglich abzuwarten. Diese Änderungen werden sich auf die Gebührenkalkulationen der nächsten Jahre und gegebenenfalls auch auf die Nachkalkulation 2022 monetär auswirken. Dies wird anteilig zu Gebührenerkürzungen führen und die Umsatzerlöse im Eigenbetrieb Stadtentwässerung in den nächsten Jahren entsprechend mindern.

Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen umfassen im Wesentlichen Maßnahmen zur baulichen und hydraulischen Sanierung der Kanalisation und maschinen- und elektrogesteuerter Abwasseranlagen. Die geplante Investitionssumme für 2022 beträgt T€ 4.217.

Die nachstehend aufgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich 2022 abgeschlossen:

- Sanierung Pumpwerk Hellweg (Maschinen- und Elektrotechnik),
- Bauliche Sanierung der Kanalisation Saarsiedlung,
- Bauliche Sanierung Sythen - Lehmbraken, 2. Bauabschnitt und
- Erneuerung Kanalisation Lippramsdorf, Mersch und Hagelkreuz, Lembecker Straße und Rosenkamp.

Mit den nachstehend aufgeführten Sanierungsmaßnahmen wird voraussichtlich 2022 begonnen:

- Hydraulische Sanierung Haltern Mitte/-West - Regenrückhaltebecken Im Brook,
- Hydraulische Sanierung Haltern Mitte/-West - Umbau Stauraumkanal Burbrocks-gosse,
- Erneuerung Entlastungskanal Flaesheim-Dorf und
- Hydraulische Sanierung Lippramsdorf, westlicher Teil (Mischwasserrückhaltebecken Feldmarkstraße).

Für die nachstehend aufgeführten Sanierungsmaßnahmen sollen 2022 die Ausführungsplanungen aufgestellt und die Ausschreibungsverfahren vorbereitet werden:

- Kreuzung DB-Strecke 2200, km 28,342 und
- Bauliche Sanierung der Kanalisation Haltern-Nord.

V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über die erforderlichen Feststellungen im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG haben sich keine Sachverhalte ergeben, über die gesondert zu berichten wäre.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See ist den ihm obliegenden Pflichten und Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung der Stadt Haltern am See ist zukünftig weiterhin sichergestellt.

45721 Haltern am See, 13.06.2022

 (Hovenjürgen)
 kfm. Betriebsleiter

 (Heßling - Mecking)
 techn. Betriebsleiter

6.2 Lagebericht Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See

Lagebericht **für das Wirtschaftsjahr 2021**

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See wurde durch die Abspaltung von der Stadtwerke Haltern am See GmbH zum 1. September 1999 gegründet.

Bis zum 31.12.2013 hielt der Eigenbetrieb als gewillkürtes Betriebsvermögen alle Geschäftsanteile der Stadtwerke Haltern am See GmbH (SWH).

Die GELSENWASSER AG hat sich mit 25,1 % an der SWH zum 01.01.2014 beteiligt. Den verbleibenden Anteil von 74,9 % an SWH hält weiterhin der Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See.

II. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Seestadthalle Haltern am See ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte für Schule, Freizeit und Kultur.

Eine Vermarktung der freien Kapazitäten wird durch den Betriebsführer, der SWH, vorgenommen. Dies wird jedoch durch die nicht mehr zeitgemäße Infrastruktur der Seestadthalle erschwert.

Durch die Gewinnausschüttung der SWH an den Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See konnte im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.164.018,48 € (Vorjahr 1.093.723,08 €) erzielt werden.

Grundsätzlich ist das Jahresergebnis der Seestadhalle Haltern am See vom Jahresergebnis der SWH abhängig. Das operative Ergebnis, resultierend aus Betriebsergebnis und sonstige Steuern, hat sich von ca. -104 T€ im Vorjahr auf aktuell rd. -80 T€ und somit um 24 T€ verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die durch die Corona-Pandemie angeordneten Schließungen der Halle zurückzuführen, die zu einem geringeren Materialaufwand geführt haben.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Das langfristige Anlagevermögen war zu 140,8 % (Vorjahr: 139,7 %) durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,7 % (Vorjahr: 99,9 %).

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes zwischen den Bilanzstichtagen ermittelt sich nach der Kapitalflussrechnung wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	862	1.530
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.069	-1.069
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-224	461
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.162	2.701
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.938	3.162

Die Liquidität ist nach heutigem Erkenntnisstand der Betriebsleitung für die nächsten Jahre gesichert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Nutzungsentgelt durch Dritte				
Raummiete				
Stadt Haltern am See	107.160,00	94.945,88	12.214,12	12,9
ATV	23.868,49	22.755,02	1.113,47	4,9
Andere	11.216,34	11.618,70	-402,36	-3,5
Geräte und sonstige Ausstattung				
Stadt Haltern am See	44.840,00	39.729,12	5.110,88	12,9
Andere	5.342,36	4.765,36	577,00	12,1
Eigene Veranstaltungen	0,00	1.010,09	-1.010,09	-100,0
sonstige Erlöse	3.183,88	4.017,29	-833,41	-20,7
Geschirrverleih	53,00	53,00	0,00	0,0
Gesamt	195.664,07	178.894,46	16.769,61	9,37

Die Stadt Haltern am See hat im Berichtsjahr die Seestadthalle eingeschränkt für Schul- und Vereinssport sowie für zehn Veranstaltungen genutzt. Die Erlöse hierfür betragen netto 152 T€ (Vorjahr 135 T€). Trotz der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die Umsatzerlöse wieder gestiegen.

Im Berichtszeitraum verringerte sich der Aufwand insgesamt um ca. 11 T€, was überwiegend auf die um 7 T€ geringeren Materialaufwendungen zurückzuführen ist. Das Betriebsführungsentgelt wurde auf 116 T€ (Vorjahr 123 T€) gesenkt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.164 T€ (Vorjahr 1.094 T€). Dieser setzt sich aus einem operativen Verlust von 80 T€ (Vorjahr 103 T€) und den Beteiligungserträgen von 1.244 T€ (Vorjahr 1.197 T€) zusammen.

IV. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe von 17.392,50 € (Vorjahr 0,00 €) getätigt.

V. Personal

Der Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See verfügt über kein eigenes Personal. Die Betriebsführung wird von der SWH gegen Vergütung durchgeführt. Betriebsleiter ist Herr Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt.

VI. Risiken

Bei der Nutzung der Seestadthalle sieht die Betriebsleitung als Risiko die eingeschränkte Multifunktionalität der vorhandenen Einrichtung, die letztlich zeitaufwendige Auf- und Abbauarbeiten und dadurch entstehende hohe Aufwendungen zur Folge hat.

Als wesentliches Risiko wird grundsätzlich die Erzielung eines auskömmlichen Beteiligungsergebnisses der SWH gesehen. Die Netzentgeltregulierung einerseits sowie der intensive Wettbewerb im Energievertrieb andererseits machen deutliche Anstrengungen erforderlich, um im Rahmen des steuerlichen Querverbundes die Verlustsparte Bäderbetrieb auszugleichen. Auch in den kommenden Jahren wird mit einem positiven Jahresergebnis der SWH gerechnet.

Die Pandemie kann - in Abhängigkeit von der weiteren Dauer – nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft (z. B. Verringerung des Beteiligungsergebnisses und Wegfall der Umsatzerlöse aufgrund der Schließung der Seestadthalle) haben, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

VII. Chancen

Chancen bestehen in der positiven Entwicklung des Beteiligungsergebnisses der SWH. Dieses wird dazu führen, dass die Verluste aus dem operativen Ergebnis, welches aufgabenbedingt defizitär ist, kompensiert werden können.

Unter Beachtung des heutigen energetischen Standards soll in der Jahnsporthalle, die Teil der Seestadthalle ist, eine neue Lüftungsanlage installiert werden. Dazu wurde, wie auch im Vorjahr, ein Förderantrag in 2021 gestellt, der noch nicht abschließend beschieden ist.

VIII. Ausblick

Vom Jahresgewinn in Höhe von 1.164.018,48 € soll ein Betrag von 1.069.201,07 € (Auszahlungsbetrag nach Steuern: 900.000,00 €) an den Haushalt der Stadt Haltern am See abgeführt werden. Ein Betrag von 94.817,41 € soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass, trotz Corona-Pandemie, die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ergebnislage auch in die Zukunft prognostiziert werden kann, so dass die niedrigen Verluste aus dem operativen Geschäft nur noch geringfügig mit den Gewinnen aus der Beteiligung an der SWH gedeckt werden müssen.

Für das Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.046 T€ für den Eigenbetrieb geplant. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit zeitweiser Schließung der Seestadthalle kann derzeit nicht vorhergesagt werden, ob das geplante Ergebnis z. B. durch eine mögliche Verringerung des Beteiligungsergebnisses erreicht werden kann. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt VI. Risiken.

Auch durch den Krieg in Europa ist noch nicht absehbar, ob die Seestadthalle nicht noch andere Funktionen, z.B. Flüchtlingsunterkunft, erhält, so dass der Betrieb und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einflüsse sich wesentlich verändern.

Insgesamt liegt im Eigenbetrieb Seestadthalle weiterhin das Hauptaugenmerk auf einem effektiven und kostengünstigen Betrieb der Seestadthalle.

45721 Haltern am See, 20. April 2022

Christian Hovenjürgen
(Betriebsleiter)

6.3 Lagebericht Stadtwerke Haltern am See GmbH

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Haltern am See GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Haltern am See GmbH (SWH) ist ein Energieanbieter und Netzbetreiber für Strom und Erdgas in Haltern am See. Mit unseren Strom- und Erdgasprodukten erreichen wir Kunden in ganz Deutschland. Wir streben eine langfristige Partnerschaft mit unseren Kunden an und setzen deshalb auf faire und transparente Vertragsbedingungen. Unsere Angebote und Servicequalität lassen wir regelmäßig von unabhängigen Instituten prüfen. Die Auszeichnungen als Top-Lokalversorger und das 360-Grad-Siegel bestätigen unsere überdurchschnittlichen Leistungen.

Wärme- und Photovoltaikcontracting gehören ebenso zu unserem Portfolio wie Dienstleistungen rund um die E-Mobilität, der Wasserversorgung sowie die Breitbandversorgung von Gewerbekunden.

Die Lebensqualität in unserer Heimatstadt liegt uns am Herzen, deshalb betreiben wir das Freizeitbad Aquarell mit angeschlossenem Wohnmobilpark und das Seebad Haltern. Wir unterstützen soziale Organisationen und engagieren uns für Kultur und Sport in der Stadt. Zu unseren Aufgaben gehören ferner die Betriebsführung der Seestadthalle Haltern am See und die technische Betreuung der Straßenbeleuchtung in Haltern am See.

Beteiligt sind wir unter anderem an sechs Windenergiegesellschaften sowie an der Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH (FEG) und an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw).

Wir bieten rund 100 Menschen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz und sind einer der größten Ausbildungsbetriebe in Haltern am See. Die Stadt Haltern am See profitiert nicht nur durch unsere Steuerzahlungen, Konzessionsabgaben und Gewinnausschüttungen in nennenswerter Höhe. Wir investieren in die Infrastruktur in Haltern am See und unsere Aufträge stärken die Wirtschaftskraft in Haltern am See und der ganzen Region.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen

Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Die Inflationsrate hatte im Vorjahr noch bei +0,5 % gelegen.¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2021 stark abhängig vom Coronainfektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat.²

Die Energiebranche ist von der Coronapandemie ebenfalls weiterhin betroffen. Durch coronabedingte Schließungen oder Verringerung der Kunden- und Absatzzahlen bei Gewerbekunden, öffentlichen Einrichtungen sowie im Freizeitbereich reduzieren sich Absatzmengen. Durch Schließungen der Schulen und die Verlagerung der Beschäftigung in das Homeoffice erhöhen sich Absatzmengen bei den Haushaltskunden. Bei den Stadtwerken selbst verändern kurzfristige Anpassungen auf neue Coronaschutzmaßnahmen die internen Prozesse, wie mobiles Arbeiten, Digitalisierung sowie teilweise die Schließung des Kundencenters. Ebenso ist der Freizeitbereich aufgrund coronabedingten Einschränkungen und Limitierung der Besucheranzahl von Umsatzrückgängen betroffen.

Zudem unternimmt die Energiebranche große Anstrengungen, die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Neben der Gewährleistung der Versorgungssicherheit gehören dazu der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung sowie die Förderung des Umstiegs auf die E-Mobilität.

Die kalte Wetterlage im Jahr 2021 führt zu einem höheren Gasverbrauch, der durch die Effekte von Energieeffizienzmaßnahmen im gewerblichen und privaten Wohnungsbau kompensiert wird.

2.2. Lage des Unternehmens

2.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren bei SWH sind das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) als auch das Ergebnis vor Steuern (EBT). Bezüglich der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen in 2.2.2.

Das operative Ergebnis (EBITDA) fällt mit 4.610 T€ um 73 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Das Planergebnis in Höhe von 1.563 T€ wird um 194 T€ übertroffen.

Die folgende Darstellung zeigt die Überführung unseres Jahresüberschusses in einige für die Analyse wichtige Gewinngrößen:

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 25 vom 19.01.2022

² Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2022

	2021 T€	2020 T€	nderung	
			T€	%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.757	1.661	96	5,8
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	673	796	-123	-15,5
= EBT	2.430	2.457	-27	-1,1
+ Finanzergebnis	-129	-13	-116	892,3
= EBIT	2.301	2.444	-	-5,9
+ Abschreibungsaufwand	2.309	2.239	1	3,1
			4	
			3	
			7	
			0	
= EBITDA	4.610	4.683	-73	-1,6

Aufgrund abweichender steuerlicher Bemessungsgrundlagen ändert sich der Ertragssteueraufwand nicht proportional gegenüber dem EBT.

2.2.2 Ertragslage

Die Ertragslage ist in der auf wesentliche Punkte verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

	2021		2020		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	46.275	96,4	47.459	98,9	-1.184	-2,5
Aktivierte Eigenleistungen	356	0,7	380	0,8	-24	-6,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.349	2,8	687	1,4	662	96,3
Betriebliche Erträge	47.979	100,0	48.526	100,0	-547	-1,1
Materialaufwand	33.510	69,8	34.007	70,9	-497	-1,5
Personalaufwand	6.395	13,3	6.258	13,0	137	2,2
Abschreibungen	2.309	4,8	2.239	4,7	70	3,1
Konzessionsabgabe	1.332	2,8	1.331	2,8	1	0,1
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.974	4,1	2.100	4,4	-126	-6,0
Betriebliche Aufwendungen	45.520	94,9	45.935	95,7	-415	-0,9
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit					-131	
		5,1		5,4		-5,1
Finanzergebnis (Ertrags-/Aufwandsaldo)	2.460 - 129	-0,3	2.591 -13	0,0	-116	892,3
sonstige Steuern	158	0,3	147	0,3	11	7,4
Neutraler Bereich	29	0	134	0,3	-105	899,7
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	2.431	5,1	2.457	5,1	-26	-1,1
Ertragsteuern	673	1,4	796	1,7	-123	-15,4
Jahresüberschuss	1.757	3,7	1.661	3,5	96	5,8

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere Erträge aus dem Energieverkauf, den Netznutzungsentgelten, den Nebenleistungen, den Entgelten der Sparte Freizeit und der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse. Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

gerundet	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€	%
Stromversorgung*	33.322	35.843	-2.521	-7,0
Gasversorgung*	11.241	9.768	1.473	15,1
Sonstige Aktivitäten	1.712	1.848	136	-7,4
Gesamterlöse	46.275	47.459	-1.184	-2,5
* Erlöse ohne Strom- bzw. Energiesteuer				

Die Gesamterlöse - einschließlich der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse - veränderten sich um -1.184 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Reduktion in der Versorgungssparte Strom betrifft im Wesentlichen die Erlöse aus dem „EEG-Belastungsausgleich“ für die Direktvermarktung Wind. Der Rückgang bei den sonstigen Aktivitäten ist insbesondere dem Bereich Freizeit zuzuordnen.

Die Umsatzerlöse der Strom- und Gasnetzsparten entwickelten sich wie folgt:

unkonsolidiert gerundet	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€	%
Stromnetz	18.605	23.038	-4.433	-19,2
Gasnetz	3.673	3.673	0	0,0
Gesamterlöse	22.278	26.711	-4.433	-16,6

Ergebnisdarstellung nach Betriebszweigen:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Betriebszweigen	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€	%
1. Netzsparten	932	875 57 786 40		6,5
2. Vertriebe und Sonstige Aktivitäten	826			5,1
3. Unternehmensergebnis	1.758	1.661	97	5,8

2.2.3. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der nachfolgenden vergleichenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 zusammengefasst:

	2021 T€	2020 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	425	4.989
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.031	-2.418
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.103	-1.963
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.503	608

Die aktuelle und zukünftige Finanz- und Liquiditätssituation wird als gut eingeschätzt. Darüber hinaus stehen ausreichende Kreditlinien bereit.

2.2.4. Vermögenslage

Die Bilanzstruktur³ entwickelte sich wie folgt:

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Finanzanlagen	33.413	73,8	31.586	69,8	1.827
Umlaufvermögen					
Vorräte	2.217	4,9	365	0,9	1.852
Forderungen und andere	8.501	18,8	6.363	15,2	2.138
Aktiva	1.135	2,5	3.637	8,7	-2.502
Flüssige Mittel	11.853	26,2	10.365	24,7	1.488
Summe der Aktiva	45.266	100,0	41.951	100,0	3.315
Passiva					
Eigenkapital	23.131	51,1	23.034	54,9	97
Fremdkapital					
Lang- und mittelfristiges	13.248	29,3	10.157	24,2	3.091
Kurzfristiges	8.887	19,6	8.760	20,9	127
	22.135	48,9	18.917	45,1	3.218
Summe der Passiva	45.266	100,0	41.951	100,0	3.315

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote verringerte sich auf 51,1 % (Vorjahr 54,9 %).

Die Investitionen wurden aus zur Verfügung stehenden Eigenmitteln und Fremdmitteln finanziert.

Der Anlagendeckungsgrad II verbessert sich von 105,1 % in 2020 auf 108,9 %.

³ Für Zwecke der Bilanzstruktur wurde folgende An- und Zusammenfassungen vorgenommen:

- Zusammenfassung der immateriellen Vermögensgegenstände mit dem Sachanlagevermögen,
- Zuordnung der Ausleihung FEG in Forderungen, da 2022 fällig,
- Absetzung der Restbuchwerte der empfangenen Ertragszuschüsse vom Sachanlagevermögen,
- Zusammenfassung sämtlicher Forderungen zum kurzfristigen Forderungsbestand,
- Verrechnung Forderungen mit Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Zuordnung der Darlehensverbindlichkeiten, der Rückstellungen für Deputate, Archivierung, Altersteilzeit, Versorgungsbezügen und Regulierungskonto zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung der im Folgejahr fälligen Tilgungen und Auflösungsbeträge für die Rückstellungen für Altersteilzeit, Archivierung und Regulierungskonto sowie der restlichen Verbindlichkeiten zum kurzfristigen Fremdkapital,
- Abzug der erhaltenen Anzahlungen und der Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung von den kurzfristigen Forderungen,
- Verrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Beteiligungen

Die aktuellen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind nachfolgend dargestellt.

Stadtwerke Haltern am See GmbH

- Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster (6,0 %)
- Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG, Haltern am See (12,5 %)
- Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen (16,6 %)
- Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH, Haltern am See (100 %)
- Windpark Haltern AV9 GmbH, Haltern am See (20 %)
- Energiegenossenschaft Haltern am See eG, Haltern am See (9,7%)
- Tannenberg Wind GmbH & Co. KG, Haltern am See (50 %)
- Tannenberg Verwaltungs GmbH, Haltern am See (50 %)

Die Beteiligung an der „Energiehandelsgesellschaft West mbH“ sichert den professionellen Zugang zu den Strom- und Gasmärkten.

Die Beteiligung an der „Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG“, „Bürgerwindpark Olfen GmbH“, „Windpark Haltern AV9 GmbH“, „Energiegenossenschaft Haltern am See eG“, „Tannenberg Wind GmbH & Co. KG“ und „Tannenberg Verwaltungs GmbH“ unterstreicht unser Engagement für die regenerative Energieerzeugung in der Region. Die Beteiligung an der „Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH“ baut die Unternehmensaktivität im Bereich der Flächenentwicklung und damit einhergehenden Energieversorgung in Kombination mit energienahen Dienstleistungen aus.

Die Windpark Haltern AV GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen der RAG Montan Immobilien (80 %) und der Stadtwerke Haltern AV 9 am See GmbH (20 %) betreibt zwei Windenergieanlagen im Halterner Waldgebiet, die im März 2021 in Betrieb genommen wurden. Eine Anlage stürzte am 29.09.2021 ein. Es entstand zwar erheblicher Sach-, aber kein Personenschaden. Der nach derzeitiger Kenntnis durch baustatische Mängel verursachte Sachschaden und die entfallenen Ergebnisse der Gesellschaft werden über die Gewährleistung des Herstellers übernommen. Eine zweite, baugleiche Anlage ist derzeit vorsorglich außer Betrieb. Auch hier werden entstandene Kosten und entfallene Erlöse im Rahmen der Gewährleistung geltend gemacht.

2.3.2. Produkte, Absatz und Kunden

2.3.2.1. Strom

Die dezentralen Stromeinspeisungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Mio. kWh auf rund 149 Mio. kWh (+3,4 %). Der Trend zur Erzeugung von regenerativem Strom in unserem Netzgebiet hält also an. Der von den Kundenanlagen erzeugte Strom wird nun vermehrt selbst verbraucht. Das mindert zunehmend die Netzmenge.

Die Stromabsatzmengen gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Stromabsatz 80,0 Mio. kWh (Vorjahr 82,4 Mio. kWh). Die gestiegenen Beschaffungsaufwendungen sowie die gestiegenen Netzentgelte, Umlagen und Abgaben wurden im Jahr 2021 an die Kunden in Haltern am See weitergegeben. Der marktübliche Trend zum Lieferantenwechsel blieb im Jahr 2021 gerade zum Ende hin aus.

Durch gezielte Kundengewinnungsaktionen außerhalb von Haltern am See konnten die Kundenverluste kompensiert werden. Der coronabedingte Mengenrückgang im Bereich der öffentlichen Auftraggeber und der Gewerbekunden (vor allem Handel und Gastronomie) wurde durch den Zugewinn externer Kunden sowie durch den Anstieg bei privaten Endkunden aufgefangen.

2.3.2.2. Gas

Der Gasabsatz nahm vor allem witterungsbedingt von 207,9 Mio. kWh auf 235,0 Mio. kWh zu.

Aufgrund der Entwicklung der Beschaffungsaufwendungen und der Netzentgelte mussten die Gaspreise in 2021 für die Kunden in Haltern am See leicht angepasst werden.

Den Markttrends folgend wurden vor allem Verträge mit Preisgarantie angeboten, die den Kunden eine längerfristige Preisstabilität sichern.

Die in den ersten Monaten des Jahres 2021 zu verzeichnenden Kundenverluste, sowohl in Haltern am See als auch außerhalb des Netzgebietes, konnten im Laufe des Jahres vollständig kompensiert werden.

2.3.2.3. Blockheizkraftwerk Lippspieker

Das BHKW versorgt wie in den Vorjahren das Freizeitbad Aquarell sowie die Seestadhalle Haltern am See mit Wärme. Der erzeugte Strom wird in das Verteilnetz eingespeist und gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Als Brennstoff kommt Bio-Erdgas zum Einsatz.

Durch die Coronapandemie und die daraus resultierende teilweise Schließung des Freizeitbades und der Seestadhalle musste das BHKW teilweise heruntergefahren und die Betriebsweise an den verringerten Wärmebedarf angepasst werden. Es sicherte somit die Betriebsbereitschaft des Bades und erzeugte weiterhin Strom und Wärme.

2.3.2.4 Neukundenakquise

SWH akquiriert Neukunden seit mehreren Jahren nicht nur in Haltern am See, sondern auch in der naheliegenden Region und bundesweit. Auf Basis unserer Online-Plattform sowie in den klassischen Vertriebswegen konnten zahlreiche Kunden gewonnen bzw. zurückgewonnen werden. Coronabedingt wurde verstärkt auf Online-Marketing und eine telefonische Kundenansprache gesetzt. Seit Ende November wird aufgrund der unklaren Marktsituation keine Akquise in fremden Netzgebieten durchgeführt.

2.3.2.5 Energiebeschaffung und Vermarktung

SWH unterstützt seit 2013 Kunden mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen (EEG) bei der Direktvermarktung. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Energiehandelsgesellschaft West (ehw), an der SWH beteiligt ist. Somit leistet die SWH für die Kunden einen wichtigen Beitrag zur Integration der Stromerzeugung aus EEG-Anlagen in den Energiemarkt. Mit der ehw haben die SWH einen starken Partner für die Strom- und Gasbeschaffung an ihrer Seite. Neben der Energiebeschaffung führt die ehw auch das Portfolio-, Fahrplan- und Bilanzkreismanagement durch. Die benötigten Strommengen für 2021 wurden über die ehw zu wettbewerbsfähigen Preisen beschafft. Neben der marktorientierten Beschaffung wird auch das Instrument der regelorientierten Beschaffung für Teilmengen erfolgreich eingesetzt. Der Gaseinkauf wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit der ehw durchgeführt. Es werden Regressionsfahrpläne eingesetzt, die das

Risiko von Temperatureinflüssen auf die Gasabsatzmenge mindern. In 2021 sind die Marktpreise für die Folgejahre sehr stark angestiegen. SWH setzte verschiedene Instrumente ein, um die Preisanstiege zu mildern, z.B. durch den Einkauf von Kleinmengen zu festen Zeitpunkten und durch den Einsatz von Limits. Aufgrund besonderer Marktsituationen mussten zum Jahresende durch den Ausfall von Marktteilnehmern eine größere Anzahl von Endkunden in der Ersatzversorgung mit Strom und Gas beliefert werden, für die Energiemengen auf den Spotmärkten zu hohen Preisen nachgekauft werden mussten.

Für das BHKW im Freizeitbad und ein BHKW in Dortmund wird weiterhin Biomethan auf Basis von marktgerechten Lieferkontrakten eingesetzt. Für das BHKW im Schulzentrum wird Rapsöl und für das BHKW im Altenheim St. Anna wird weiterhin Palmöl als Brennstoff eingesetzt. Aufgrund extrem hoher Palmölpreise wurden die beiden BHKW in Absprache mit den Kunden zeitweise außer Betrieb genommen.

2.3.2.6. Innovative Geschäftsmodelle

Weiterhin bietet SWH ihren Kunden Lösungen an, z. B. PV-Anlagen von den SWH zu pachten und den erzeugten Strom in ihrem Gebäude zu nutzen. Wir konnten dieses Jahr weitere PV-Anlagen mit unserem Kooperationspartner B&W Energy als Kauflösung bei Kunden realisieren.

Auch im Wärmevertrieb sind die SWH erfolgreich und es konnten neue Wärmeverträge geschlossen werden. Bei Auslaufen von Contractingverträgen konnten Neuabschlüsse erzielt werden oder Vereinbarungen über die Energielieferung und Wärmeabrechnung getroffen werden. Weitere Contractinglösungen, z. B. für Wärmepumpen oder MicroBHKW, werden vorbereitet.

In 2017 hat SWH begonnen, E-Mobilitätslösungen zu entwickeln. Für Privat- und Gewerbekunden bieten wir Ladeboxen und Ladestationen bis 22 kW zum Kauf oder zur Miete an, auch kombiniert mit einer Ökostrombelieferung. Durch die attraktiven Förderprogramme ist eine erhebliche Nachfrage nach E-Mobilitätslösungen entstanden und SWH konnte ihre Produkte erfolgreich platzieren. Der Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wurde mit 16 installierten Ladesäulen realisiert. Ein weiterer Zubau von Ladeinfrastruktur an attraktiven Standorten ist weiterhin geplant. Gemeinsam mit der Stadt und der Energiegenossenschaft werden Lösungen für Gewerbetreibende in Sachen PV und E-Mobilität erarbeitet.

Seit 2016 ermöglicht SWH innovative Breitbandlösungen für Gewerbebetriebe. Im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit der teliko GmbH, einem etablierten Akteur im Telekommunikationsmarkt, gelang es Betrieben in mehreren Gewerbegebieten für die diversen Produkte zu begeistern. Hohe garantierte Datenübertragungsraten, marktgerechte Preise und guter Service konnten die Kunden überzeugen.

2.3.2.7. Großkundenakquise Strom und Gas

Die SWH behauptet sich auf dem Großkundenmarkt und konnte ihre Position trotz gestiegener Preise erfolgreich festigen. Im eigenen Netzgebiet konnten die Verträge für leistungsgemessene Kunden erfolgreich verlängert werden.

2.3.2.8. Preisanpassungen / Preissituation

Die zukünftige Strompreisentwicklung am Markt bleibt ungewiss. Die Preise mussten bezüglich der nur leicht gestiegenen Netzentgelte und Umlagen sowie Beschaffungsveränderungen in Haltern am See für 2021 unterjährig nicht angepasst werden.

Durch die Erweiterung des Produktportfolios um Online-Tarife für Strom bzw. Erdgas ist eine Alternative zur klassischen Beratung durch den Kundenservice entstanden. Zur Sicherstellung marktgerechter, wettbewerbsfähiger Preise wird die Marktentwicklung beobachtet und dem Vertrieb regelmäßig und situationsbezogen ein marktorientierter Preis für die Preiskalkulation zur Verfügung gestellt.

2.3.2.9. Kundenentwicklung

Der Energiemarkt in Haltern am See und im Kreis Recklinghausen ist weiterhin stark umkämpft. In der Region sind mehr als 200 Anbieter aktiv.

Mit unseren Produkten mit fixierten Laufzeiten und Preisgarantien konnte die Quote der Lieferantenwechsel in Haltern am See gesenkt werden. Mit über 300 Netzgebieten sind die Möglichkeiten für weitere, auch überregionale erfolgreiche Vertriebstätigkeiten, potentiell gegeben.

Durch die Ausweitung unseres Förderprogramms für Erdgas auf Heizungsmodernisierung für langjährige Stadtwerke-Kunden soll die Kundenbindung weiter gestärkt werden.

2.3.2.10. Kundenservice

Unser Servicekonzept ist nach wie vor ein großer Verkaufsvorteil. Entscheidend ist, dass wir nicht nur unseren Bestandskunden in Haltern am See einen Top-Kundenservice persönlich und telefonisch vor Ort bieten, sondern durch unser „24-Stunden-Stadtwerk“ einen Online-Service etabliert haben, der eine durchgehende Erreichbarkeit sicherstellt.

2.3.2.11 Freizeitbad Aquarell

Das Freizeitbad Aquarell ist ein starkes Stück Lebensfreude in Haltern am See.

Durch die Coronapandemie war das Hallenbad des Freizeitbades Aquarell im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 03.09.2021 für den öffentlichen Badebetrieb

geschlossen. Dem Schul- und Vereinssport stand das Hallenbad bereits ab dem 01.06.2021 zur Verfügung.

Das Freibad Aquarell wurde in den Monaten Juni bis September geöffnet, jedoch mit stark reduzierter Besucherzahl aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der teilweisen schlechten Witterungsverhältnissen. Dementsprechend betrug die Gesamt-Besucheranzahl für das Gesamtjahr 2021 rd. 50.000 Badegäste. Das sind 73 % weniger als im Vorjahr (183.000 Badegäste).

2.3.2.12 Wohnmobilpark Haltern am See

Durch die Coronapandemie musste auch der Wohnmobilpark Haltern am See (WMP) vier Monate schließen. Trotz dieser verkürzter Öffnungszeit wurden wieder rd. 4.600 Fahrzeuge registriert und damit eine Steigerung zum Vorjahr erzielt.

Das Freizeiterlebnis auf hohem Niveau mit einem ausgeprägten Wohlfühlfaktor war erneut entscheidend für die Spitzenplatzierung bei der bundesweiten Promobil-Leserwahl von Stellplätzen der Kategorie A (bis 30 Stellplätze). Der WMP verteidigte damit seine Spitzenposition aus den Vorjahren. Mit der Prämierung wird nachdrücklich dokumentiert, dass die mobilen Gäste seit mittlerweile sieben Jahren unser Angebot und auch das ständige Bemühen der Mitarbeiter, guten Service zu bieten, honorieren. Der Wohnmobilpark entwickelt sich damit mehr und mehr zum bedeutenden Wirtschaftsfaktor für Haltern am See.

2.3.2.13 Seebad Haltern

Die Coronapandemie führte auch im Seebad zu teilweisen Einschränkungen. Laut Corona-SchVO NRW war ein Badebetrieb mit max. Besuchertageszahl von 2.000 Gästen möglich. Durch die große Betriebsfläche am Seebad war es möglich, vielen Badegästen gerecht zu werden und ein Urlaubsfeeling anzubieten. Dieses Feeling wurde durch die Eröffnung der Sunset Beachbar am 17.06.2021 erweitert. Eine Beach-Bar im Vintage-Stil sorgte für eine wunderbare Urlaubs-Atmosphäre. Kleinere erste Events (Charity-Spinning und Comedy am See) konnten im September am schönen Sandstrand des Halterner Stausees stattfinden. Durch die Einführung eines digitalen Eintrittsmanagements waren unter anderem der Vorverkauf von Online-Tickets und dadurch eine bargeld- und berührungslose Bezahlung möglich. Durch die Installation dieses intelligenten Besucher-Zutrittssystems (Drehkreuzanlage mit integrierten Kontrollgeräten) konnten die Besucherströme sicher und gezielt in das Seebad gelangen.

2.3.2.14 Breitband

Die Verlegung von Glasfaserleitungen in den Gewerbegebieten Münsterknapp, Prozessionsweg und Annabergstraße war Grundlage für den vertrieblichen Erfolg in diesen Gewerbegebieten. Es sind Geschwindigkeiten bis zu 1.000 Mbit/sec bei einer Verfügbarkeit von 99% möglich.

Durch den öffentlich geförderten Glasfasernetzausbau in Haltern am See, der zu einem Überbau des Glasfasernetzes des SWH führt, hat sich der lokale Markt seit 2020 für SWH wesentlich verändert. Neben den wettbewerblichen Nachteilen, z.B. bei der Herstellung neuer Hausanschlüsse, finden sich SWH auch in einem verstärkten Wettbewerb um den Kunden wieder. Dennoch ist es gelungen Kundenverträge mit verbesserten Produkten zu verlängern.

2.3.3. Investitionen

In den Betriebszweigen wurden nachfolgend aufgeführte Investitionen in Sachanlagen getätigt:

Investitionen (netto)	2021	2020 Veränderung	
	T€	T€	T€
Stromversorgung	2.434	1.372	1.062
Gasversorgung	670	713	-43
sonstige Aktivitäten	1.256	661	595
Insgesamt	4.360	2.746	1.614

Schwerpunkte der Investitionen waren mit 3.104 T€ der planmäßige Ausbau des Strom- und Gasnetzes und dessen Erneuerung.

2.3.4. Finanzierung

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt entwickelten sich auch 2021 auf niedrigem Niveau. Die Finanzierung der geschäftlichen Aktivitäten war aufgrund der auskömmlichen Eigenkapitalsituation jederzeit gesichert. Die Entwicklung der negativen Zinsen auf Bankguthaben wird weiter beobachtet.

2.3.5. Personal

Einen wesentlichen Anteil an der positiven Unternehmensentwicklung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fördern und fordern ist dabei eine Leitlinie der Personalpolitik. Das Personal verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau und großes Engagement. Diese wichtigen Faktoren werden ergänzt durch die Möglichkeiten zur Teilnahme an Schulungen und Seminaren, soweit diese für die jeweilige Tätigkeit notwendig sind.

Unser Ausbildungsengagement hat zwei Komponenten: Neben der mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung und Gewinnung eigener Mitarbeiter bilden wir auch über den eigenen Bedarf hinaus für Unternehmen in der Region aus.

Durch die anhaltende Coronapandemie wurden weiter Mitarbeitende mit einem mobilen Endgerät ausgestattet, um flexibel auf Hygieneverordnungen zu reagieren. Die Schulungsplattform „iManSys“ sicherte die Schulungspflicht, in dem Schulungen weiterhin online durchgeführt werden können.

2.3.6. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Die Coronapandemie beeinflusste auch die rechtlichen Faktoren. Gesetzlich festgelegte Fristen, wie zum Beispiel Eichfristen und die damit resultierenden Zählerwechsel, wurden teilweise verlängert.

Ansonsten war das Geschäftsjahr 2021 für bundesdeutsche Energieanbieter durch neue rechtliche Anforderungen und Änderungen geprägt. Neben der Implementierung des überarbeiteten Erneuerbare Energien Gesetzes und des neuen

Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung intelligenter Messsysteme wurden die Herausforderungen im Bereich Marktkommunikation umgesetzt.

Die Coronapandemie und in Folge die Schließung der Freizeiteinrichtungen bzw. die Begrenzung der Kundenanzahl im Freibad Aquarell und Seebad führte zu sinkenden Kundenzahlen. Die Schließung von Geschäften, die SWH als Kunden mit Energie versorgt, führte ebenfalls zu wirtschaftlichen Einflüssen.

2.3.7. Marketingaktivitäten

Der Energiemarkt war auch 2021 durch einen unverändert starken Wettbewerb geprägt. Mehr als 200 Energieanbieter wetteifern in Haltern am See um die Gunst der Kunden, wobei die Bestplatzierten bis zum Anfang des vierten Quartals in den Portalen mit sehr niedrigen Preisen und hohen Boni warben. In diesem Wettbewerbsumfeld konnte die SWH nur bestehen, da sie ihre Stärken in den Vordergrund stellt. Das sind in erster Linie die lokale Verbundenheit sowie faire Preise und Vertragsbedingungen. Diese Botschaften standen im Mittelpunkt der Marketingmaßnahmen im Jahr 2021. Als im vierten Quartal 2021 einige Energieversorger Ihren Kunden aufgrund der hohen Beschaffungspreise die günstigen Lieferverträge kündigten, führte auch das gute Image der Stadtwerke dazu, dass viele Kunden uns wieder das Vertrauen schenken. Zusätzlich ist die Unterstützung von sozialen und kulturellen Aktivitäten in unserer Heimatstadt gerade in Pandemiezeiten ein wichtiger Bestandteil der Außendarstellung.

Die Klimakrise und damit verbunden auch die öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit regelmäßigen Kundengebungen (z.B. Fridays for future) führte dazu, dass ökologische Aspekte sich auf das Kundenkaufverhalten ausprägen. Vor diesem Hintergrund lag die Marketingaktivität im Geschäftsjahr 2021 auch auf der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten, wie erneuerbare Energien und Heimatstrom.

2.3.8. Umweltschutz

Die SWH betreibt mittlerweile neun eigene Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurden im Jahr 2021 154 weitere Photovoltaikanlagen von Kunden an das Stromnetz angeschlossen. Zum 31.12.2021 gab es im Netzgebiet 1.378 Anlagen, die nach dem EEG bzw. KWKGesetz gefördert werden. Im Januar 2021 ist eine SWH-eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Sythen in Betrieb genommen worden.

3. Angaben gemäß § 6b EnWG

3.1. Das Stromnetz

Im Netzgebiet Haltern am See leben rund 38.000 Menschen. Hier sind über 22.400 Stromzähler der SWH installiert. Die Netznutzung in 2021 betrug 119 GWh und lag damit auf Vorjahresniveau.

Die Investitionen in das Stromnetz sind geprägt von Verstärkungen des Netzes sowie planmäßigen Erneuerungen. Hier wurden insgesamt rund 2,4 Mio. € investiert. Die Netznutzungsentgelte im Stromnetz unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Landesregulierungskammer.

3.2. Das Gasnetz

Im Netzgebiet sind rund 11.190 Gaszähler der SWH installiert. Die Netznutzung in 2021 betrug 374 GWh und liegt damit über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 339 GWh). Zurückzuführen ist dies auf den kühlen, schneereichen Februar. Gegenüber dem 5-Jahresmittel von rd. 3.123 Gradtagen³ lag das Jahr 2021 bei 3.385,7 Gradtagen weit über dem Mittelwert.

Die Investitionen im Gasnetz sind geprägt von planmäßigen Erneuerungen sowie Neuanschlüssen. Hier wurden insgesamt rund 0,7 Mio. € investiert. Die Netznutzungsentgelte im Gasnetz unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Landesregulierungskammer.

3.3. Intelligenter Messstellenbetrieb

Durch die Implementierung des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung intelligenter Messsysteme wurden die Herausforderungen im Bereich Marktkommunikation umgesetzt.

Aktuell sind im Netzgebiet rund 5.100 moderne Messgeräte verbaut. Dies sind rd. 3.000 Messgeräte mehr als im letzten Jahr. Kontinuierlich werden analoge Messgeräte auf moderne Messgeräte gewechselt.

³ Gemäß VDI 4710: Die Jahres-Gradtage stellen die Summe über die Temperaturdifferenzen derjenigen Tage eines Monats dar, an welchen die Temperaturmittelwerte der Lufttemperatur unter 15° C (Heiztag) liegen.

4. Prognosebericht

4.1. Stromvertrieb

Durch Marketing- und Vertriebsmaßnahmen für Kunden im Kreis Recklinghausen, durch Kundenrückgewinnungsaktionen im eigenen Netzgebiet und die Teilnahme an Ausschreibungen für Energielieferungen wird angestrebt, den Stromabsatz weiter zu stabilisieren. Unser Kundenportal ist mit weiteren Funktionalitäten ausgestattet und ermöglicht neben der reinen Informationspräsentation auch den Vertragswechsel oder Vertragsabschluss online zu bearbeiten. Durch spezielle Tarife und Marketingaktionen sollen online-affine Kunden angesprochen und für die SWH begeistert werden.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 entwickelten sich die Vertriebs- und Netzmengen erwartungsgemäß. Die Coronapandemie führte bisher noch zu keinen Effekten der Vertriebsabsatzmengen. Durch stark gestiegene Beschaffungsaufwendungen werden die Preise in 2022 für Neu- und Bestandskunden steigen.

4.2. Gasvertrieb

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 lagen die Abgabemengen auf Planniveau. Im Rahmen einer Gas-Hausanschlussaktion, bei der die Gashausanschlüsse zeitlich begrenzt günstig angeboten werden, wird das Gasnetz weiter verdichtet. Wie beim Stromabsatz führten die Auswirkungen der Coronapandemie bisher noch nicht zu Vertriebsabsatzveränderungen in signifikanter Höhe. Auch hier werden durch stark gestiegene Beschaffungsaufwendungen die Preise in 2022 für Neu- und Bestandskunden steigen. Der Krieg in der Ukraine führt zu stark gestiegene Beschaffungsaufwendungen, so dass die Preise in 2022 für Neu- und Bestandskunden steigen.

4.3. Contracting

Potentielle Gewerbekunden, Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Unternehmen der Wohnungswirtschaft unterstützen wir bei ihren Neubau- und Modernisierungsvorhaben. Das Gebäudeenergiegesetz wird erheblichen Einfluss auf die Gestaltung von passenden Energielösungen nehmen und führt zu einer Weiterentwicklung unserer Contractingprodukte. Auch für Ein- und Zweifamilienhäuser sollen verstärkt Contractinglösungen angeboten werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Marktpartnern.

4.4. Netz

Die Nachfrage nach Netzanschlüssen für EE-Einspeiser (Windräder und Photovoltaikanlagen) und E-Mobil-Ladestationen ist ungebrochen. Trotz der Coronapandemie konnten alle Arbeiten, bis auf einige organisatorische Einschränkungen, wie geplant durchgeführt werden.

Nachdem die beiden Windräder der Beteiligungsgesellschaft Windpark Haltern AV9 GmbH im Jahr 2021 in Betrieb gegangen sind, stürzte eine Anlage am 29.09.2021 ein und die zweite Anlage wurde abgeschaltet. Die Ursache der Havarie ist weiterhin ungeklärt.

Derzeit arbeitet man an dem Wiederaufbau der eingestürzten Anlage.

SWH arbeitet sich in das neue Thema Betriebsführung von Windenergieanlagen ein. Der Ausbau des Lo-RaWAN-Netzes schreitet voran. Erste Trafostationen werden über diese neue Funktechnologie fernüberwacht.

In 2021 wurden für Gelsenwasser über 1.400 Wasserzähler in Haltern am See gewechselt und ca. 50 Wasserhausanschlüsse erstellt. Auch im Jahr 2022 ist die Durchführung von Wasserzählerwechsel und Wasserhausanschlusserstellung geplant.

Das zweite Überwachungsaudit für die ISMS-Zertifizierung nach DIN ISO 27001 wurde wie geplant im März 2021 erfolgreich durchgeführt. Im März 2022 steht die nächste Zertifizierung an. Zusätzlich werden Vorbereitungen getroffen, um die TSM-Zertifizierung⁴ zu erlangen.

4.5. Freizeit

Wer Fitness und Erholung sucht, findet in den Bädern der Stadtwerke Haltern am See zu sozial verträglichen Preisen ein umfangreiches Angebot für Jung und Alt. Neben den vielfältigen Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen, übernimmt das Freizeitbad Aquarell auch eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, indem es für Schulen und Vereine die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Schwimmsport schafft. Als Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten erfüllen das Freizeitbad Aquarell und das Seebad Haltern somit eine wichtige kommunikative Aufgabe und tragen maßgeblich zur Attraktivität der Stadt Haltern am See bei.

Die Leser von Europas größtem Reisemobil-Magazin promobil wählten auch im Jahr 2022 unseren Wohnmobilpark am Freizeitbad Aquarell wiederholt auf den 1. Platz der beliebtesten Stellplätze in Deutschland in der Kategorie bis 30 Plätze. Diese Auszeichnung belegt, dass sich unsere Anlage mit den besten Plätzen in Deutschland messen kann.

4.6. Ausblick

Die Prognose und die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängen weiterhin von den Folgen der Coronapandemie sowie dem seit Anfang des Jahres begonnenen Krieg in der Ukraine ab. Der Ukrainekrieg kann in Abhängigkeit von Dauer und Sanktionsmaßnahmen gegenüber Kriegstreibern unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, z.B. durch steigende Beschaffungspreise, Forderungsausfälle und Inflation haben, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

⁴ TSM = Technisches Sicherheitsmanagement

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikobericht

5.1.1. Risikomanagement

Die SWH nutzt zur Risikovorsorge und -kontrolle verschiedene Instrumente, um Risiken systematisch zu erfassen. Das Risikomanagementsystem wurde im Jahresverlauf regelmäßig aktualisiert. Damit ist sichergestellt, dass Risiken im Unternehmen frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die potentiellen Risiken werden zudem regelmäßig überprüft und aktualisiert. Gegenmaßnahmen zu bestehenden Risiken werden ständig angepasst.

Durch die Coronapandemie und den Krieg in Europa wurden weitere Risiken mit aufgenommen, die aus den gemachten Erfahrungen im Laufe der Coronapandemie und Hinweisen vom BSI Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

5.1.2. Absatzrisiken/-chancen

Mengenrisiken und -chancen beziehen sich auf den Absatz der Produkte. Die Witterung ist dabei ein Risikofaktor, denn bei überdurchschnittlich warmen Temperaturen sinkt der Absatz von Gas und Wärme. Im Rahmen unserer Beschaffungsstrategie gelingt es beim Gas, diese Risiken zu mildern.

Die wesentlichen Risiken im Strom- und Gasvertrieb sind zum einen die hohe Wechselbereitschaft der Kunden, zum anderen die hohen Beschaffungspreise. Zukünftige Preisgestaltungen werden zunehmend durch gesetzliche Eingriffe und Regulierungen sowie steigende Eigenbedarfsnutzung aus selbst erzeugtem Strom bzw. hohem Sparbewusstsein aufgrund der hohen Beschaffungskosten beeinflusst.

Chancen aufgrund der Effizienzentwicklungen im Wärme- und Strommarkt bestehen in der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen.

Die Coronapandemie kann weiterhin dazu führen, dass bei Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern, wie z.B. Schulen, durch fehlenden Kundenverkehr und durch die coronabedingten Schließungen, mit einem Absatzmengen- und somit Ergebnisrückgang zu rechnen ist.

Zusätzlich besteht vor allem bei Gastronomie- und Hotelbetrieben ein mögliches Insolvenzrisiko. SWH führt diese Unternehmen teilweise als Energiekunden, so dass hier neben Forderungsausfällen ein zusätzliches Risiko besteht, Absatzmengen und Ergebnisbeiträge zu verlieren.

Als Chance werden in der Coronapandemie die erhöhten Absatzmengen im Haushaltsbereich gesehen. Durch Lockdowns, Schul- und KiTa-Schließungen wird der Alltag vermehrt im Haushalt verbracht. Dies führt in diesem Kundensegment zu höherem Gas- und Stromverbrauch.

5.1.3. Beschaffungsmarktrisiken

Mit der zeitlichen Differenz zwischen Einkauf und Verkauf von Energie können sich, je nach Volatilität, Preisrisiken ergeben. Die strukturierte Beschaffung gemäß Risikohandbuch folgt unserer risikoaversen Beschaffungsstrategie.

5.1.4. Betriebsrisiken

Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, werden durch adäquate Versicherungen abgedeckt. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden alle bestehenden Versicherungsverträge überprüft und - wo erforderlich - angepasst.

5.1.5. Finanzrisiken

Auf Basis einer kurz- bis langfristigen Liquiditätsplanung erfolgt die Liquiditätssteuerung innerhalb von genehmigten Kreditlinien. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen und anhand von Gradtagzahlen weitestgehend planbar.

Dem Adressausfallrisiko aus den Geschäftsbeziehungen zu Endkunden und Lieferanten wird sowohl durch eine Bonitätsprüfung bei Vertragsabschluss als auch durch ein intensives Forderungsmanagement begegnet.

5.1.6. Umfeldrisiken

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Energiewende (EEG-Novelle 2021) hat sich SWH auf die neuen Rahmenbedingungen eingestellt. Im Ergebnis wird es schwieriger sein, regenerative Erzeugungsanlagen wirtschaftlich zu bauen und zu betreiben.

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass eine Pandemie zu Personalausfall oder Betriebsschließungen führen kann. Durch einen intern aufgestellten Pandemieplan werden Hygienemaßnahmen geregelt und durch die Einführung von mobilem Arbeiten auch die Arbeitsplätze flexibel gestaltet. Im Jahr 2021 ist es gelungen die Serverlandschaft dahingehend zu verändern, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, sämtliche Geschäftstätigkeiten digital zu erledigen.

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass die Abhängigkeit von Energieträgern wie Öl, Kohle und Gas zu extremen Preisanstiegen führen können. Kurze Intervalle der Abstimmungsgespräche und die strukturierte Beschaffung gemäß Risikohandbuch sollen Risiken in der Energiebeschaffung minimieren.

5.1.7. Umweltrisiken

Besondere Umweltrisiken sind derzeit nicht bekannt. Betriebsrisiken, die auf Klimaveränderungen zurückzuführen sind, wurden bei der Versicherungsbetrachtung mit berücksichtigt.

5.1.8. Risiko Corona

Wesentliche Risiken erwachsen sich aus der Coronapandemie. Die Pandemie kann möglicherweise in Abhängigkeit von der Dauer erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, z.B. durch Forderungsausfälle, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

5.1.9. Risiko Krieg

Wesentliche Risiken erwachsen sich aus einem Krieg in Europa. Der Krieg kann möglicherweise in Abhängigkeit von den Sanktionen erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, z.B. durch Forderungsausfälle oder Liquiditätsengpässen, die ähnlich wie bei der Coronapandemie aktuell nicht prognostizierbar und nicht quantifizierbar sind.

5.1.10. Bestandsgefährdende Risiken

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Risiken, deren Tragweite „bestandsgefährdend“ zugeordnet wird. Auch der aktuelle Verlauf der Coronapandemie hat gezeigt, dass die Energiebranche keine bestandsgefährdenden Risiken durch eine Pandemie hat. Der Verlauf des Krieges in Europa im Jahr 2022 und dessen Auswirkungen auf den Energiemarkt sind vor allem unter Liquiditätsaspekten weiter zu beobachten.

5.2. Chancenbericht

SWH will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet festigen. Vor dem Hintergrund der weiteren Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg Zukunftsstrategien erforderlich. Diese wurden 2017 entwickelt und in 2021 weiter umgesetzt. Kundenverluste sollten durch Neukundenakquisition in externen Netzgebieten kompensiert werden. Neue Produkte, wie PV-Contracting und E-Mobilitätsprodukte, sollen zur Gewinnung von Kunden beitragen. Weitere neue Geschäftsmodelle werden erarbeitet und neue Märkte werden generiert, wie zum Beispiel durch die Entwicklung von Grundstücksflächen. Im Jahr 2022 sollen die bereits umgesetzten Tätigkeiten in der Neukundenakquise im Umland weiter fokussiert werden.

5.3. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2022 wird durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, den Wettbewerb mit am Markt agierenden Anbietern und dem mengenmäßigen Absatz in den Betriebszweigen der Energieversorgung geprägt sein. Zudem wird der Fokus mit Blick auf den Klimawandel auf ökologisch nachhaltigen Produkten liegen. Außerdem wird das Jahr 2022 weiterhin durch die Coronapandemie bestimmt.

Aktuell und mit Blick auf die derzeitige Coronapandemie wird die Herausforderung darin gesehen, den geplanten Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.601 T€ und das Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 2.663, T€ bzw. das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von 2.665 T€ zu erreichen.

Die Coronapandemie und die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in Europa können unter Umständen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, z.B. durch Forderungsausfälle, haben. Vor allem die Auswirkungen des Krieges in Europa lassen sich aktuell nur schwer quantifizieren. Erste Preissteigerungen mussten bereits angekündigt werden.

6. Stellungnahme gemäß § 108 Abs. 3 (2) Gemeindeordnung NRW

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW gibt die SWH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser, die Telekommunikation, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Die Gesellschaft hat sich zu einem leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Von ihr werden Energieberatungen von Privat-, Gewerbe- und Industriekunden hinsichtlich eines ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Energieeinsatzes sowie zur Förderung von Energiesparmaßnahmen einschließlich des Einsatzes unerschöpflicher Energieträger durchgeführt. Daneben hält die Gesellschaft die Freizeitangebote Seebad Haltern, Freizeitbad Aquarell und den Wohnmobilpark Haltern für die Einwohner der Stadt Haltern am See und die Region vor.

Haltern am See, den 31. März 2022

Carsten Schier
Kaufmännischer Geschäftsführer

Dr. Bernhard Klocke
Technischer Geschäftsführer

6.4 Lagebericht Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 der FEG Haltern am See mbH

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell

Die Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH (FEG) wurde am 09.08.2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Haltern am See GmbH gegründet. Die FEG ist ein Unternehmen, welches zuständig ist für städtebauliche Planung und Entwicklung von Grundstücksflächen. Die Gesellschaft kauft, konzeptioniert, koordiniert und realisiert Grundstücke. Sie ist zuständig für die Koordination von Erschließungsmaßnahmen sowie die Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken in Haltern am See; zudem erbringt sie alle damit verbundenen Dienstleistungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Für die zielgerichtete Entwicklung von Grundstücksflächen im Stadtgebiet von Haltern am See werden die Kompetenzen bei Grundstückserschließungen in einem Geschäftsfeld der Stadtwerke Haltern am See, in dem Beteiligungsunternehmen FEG, eingebracht.

2.2. Lage des Unternehmens

2.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren bei der FEG sind sowohl das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) als auch das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Das operative Ergebnis (EBITDA) bleibt mit rd. 1 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Die folgende Darstellung zeigt die Überführung des Jahresergebnis in einige für die Analyse wichtige Gewinngrößen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung	
			T€	%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern	-30 2	-45 2	15 0	33,3 -
= EBT + Zinsergebnis	-28 28	-43 34	15 -6	34,9 -17,6
= EBIT + Abschreibungsaufwand	0 1	-9 1	9 0	100,0 -
= EBITDA	1	-8	9	112,5

2.2.2 Ertragslage

Die Ertragslage ist in der auf wesentliche Punkte verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

	Ist 2021		Ist 2020		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	170	100,6	91	102,2	79	86,8
Verminderung Bestand unfertige Erzeugnisse	1	0,6	2	2,2	-1	-50,0
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Betriebliche Erträge	169	100,0	89	100,0	80	89,9
Materialaufwand	124	73,4	54	60,7	70	129,6
Personalaufwand	7	4,1	7	7,9	0	0,0
Abschreibungen	1	0,6	1	1,1	0	0,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	37	21,9	36	40,4	1	2,8
Betriebliche Aufwendungen	169	100,0	98	110,1	71	72,4
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	0	0,0	-9	-10,1	9	-100,0
Finanzergebnis (Ertrags-/Aufwandsaldo)	28	16,6	34	38,2	-6	-17,6
sonstige Steuern	2	1,2	2	2,2	0	0,0
Neutraler Bereich	30	17,8	36	40,4	-6	-16,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ertragsteuern	-30	-17,8	-45	-50,6	15	-33,3
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresfehlbetrag	-30	-17,8	-45	-50,6	15	-33,3

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Erlöse zur Entwicklung des Baugebietes Nesberg. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

gerundet	Ist 2021 T€	Ist 2020 T€	Veränderung T€	%
Mieteinnahmen Schüttenwall	20	21	-1 -4,8 -2 -	
Pachteinnahmen Schüttenwall	13	15	13,3 82 149,1	
Sonstige Aktivitäten	137	55		
Gesamterlöse	170	91	79	86,8

2.2.3. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der nachfolgenden vergleichenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

	2021	2020
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	290	103
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-190	-306
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	270
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	475	375
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	475	375
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	475	375

Die aktuelle und zukünftige Finanz- und Liquiditätssituation wird als gut eingeschätzt. Eine Cashpooling-Vereinbarung mit dem Gesellschafter Stadtwerke Haltern am See GmbH wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

2.2.4. Vermögenslage

Die Bilanzstruktur entwickelte sich wie folgt:

	Ist 31.12.2021		Ist 31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€ 190
Aktiva	1.992	80,6	1.802	82,7	
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
	1.992	80,6	1.802	82,7	190
Umlaufvermögen					
Vorräte	3	0,1	2	0,1	1
Flüssige Mittel	475	19,2	375	17,2	100
	478	19,4	377	17,3	101
Summe der Aktiva	2.470	100,0	2.179	100,0	291
					-
Passiva					3
Eigenkapital					0
Rückstellungen	212	8,6	242	11,1	
Fremdkapital	6	0,2	6	0,3	0
Lang- und mittelfristig	2.020	81,8	1.886	86,6	134
Kurzfristiges	232	9,4	45	2,1	187
	2.252	91,2	1.931	88,6	321
Summe der Passiva	2.470	100,0	2.179	100,0	291

Die Eigenkapitalquote liegt bei 8,6 % (Vorjahr: 11,1 %).

Der Anlagendeckungsgrad II liegt bei 109,0 % (Vorjahr: 113,5 %).

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Schüttenwall/Sixtusstraße

Die Hallen, Garagen und Parkplatzflächen des im Vorjahr erworbene Grundstück Schüttenwall 17 sind aktuell vermietet und das Gebäude auf dem Grundstück wird von einer Bäckerei genutzt. Aufgrund der Nähe zur Innenstadt und zum Sixtus-Krankenhaus sind die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung weitestgehend planbar. Ein weiteres angrenzendes Grundstück wurde 2020 dazugekauft. Zur weiteren Entwicklung der Grundstücke erfolgte ein Architektenwettbewerb, der mit der Preisgerichtssitzung am 06.10.2021 endete. Dabei wurden 12 eingereichte Wettbewerbsbeiträge unter Berücksichtigung der architektonischen Gestaltung und der Einfügung in die Umgebung beurteilt. Aktuell wird der Bauantrag erarbeitet und die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

2.3.2. Zum Nesberg

Der Flächennutzungsplan der Stadt Haltern am See sieht in seiner aktuellen Fassung eine potentiell mögliche und zusammenhängende Siedlungsbebauung vor, konkret „Zum Nesberg“ südlich der A43 in der Nähe der Straße Sundernstege.

Diese Fläche „Zum Nesberg“ wird von der FEG als Projektentwickler im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Entwicklungsgemeinschaft mit den Eigentümern bzw. Eigentumsgemeinschaften entwickelt.

Zum 31.12.2021 wurden 46 Entwicklungsvereinbarungen mit den derzeitigen Grundstückseigentümern geschlossen. Dies entspricht einer Realisierungsquote von 100 %. Die Arbeiten zur Flächenentwicklung laufen planmäßig.

Es wird die Umsetzung von Baurecht an dieser Fläche spätestens im Jahr 2023 erwartet. Dies ist formalabhängig vom Beschluss des Rates der Stadt Haltern am See.

2.3.3. Investitionen

Folgende Investitionen in Sachanlagen wurden getätigt

Investitionen (netto)	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Schüttenwall	175	0	175
Sixtusstraße	0	291	-291
Sonstiges	15	15	0
Insgesamt	190	306	-116

2.3.4. Finanzierung

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt entwickelten sich auch 2021 auf niedrigem Niveau. Die Finanzierung der geschäftlichen Aktivitäten war aufgrund der auskömmlichen Liquiditätssituation jederzeit gesichert. Durch Abschluss einer Cashpooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Haltern am See GmbH in 2021 ist eine zusätzliche Sicherstellung der Liquidität garantiert.

2.3.5. Personal

Die FEG wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die kaufmännische Betriebsführung wird von der Stadtwerke Haltern am See GmbH gegen Vergütung durchgeführt.

3. Prognosebericht

3.1. Schüttenwall/Sixtusstraße

Die Marktentwicklung für Wohn- und Gewerbeimmobilien, aber auch der zukünftige Bedarf an Parkplatzflächen, wird unter Corona-Aspekten analysiert. In den nächsten Jahren wird der Fokus auf die nachhaltige Bebauung des Grundstücks gelegt.

Ein im Jahr 2021 durchgeführter Architektenwettbewerb hat einen sehr guten Siegerentwurf ermittelt, dessen Realisierung von der Gesellschaft nun weiter verfolgt wird. Eine tragfähige wirtschaftliche Lösung kann aus heutiger Sicht als realistisch vorausgesetzt werden. Der Beginn der Bauarbeiten wird nach notwendiger Planungsphase in 2022 voraussichtlich im Jahr 2024 beginnen.

3.2. Zum Nesberg

Weitere Einzahlungen aller Eigentümer für die Entwicklung des Gebietes gemäß der abgeschlossenen Vereinbarungen sind erfolgt. Diesbezüglich sind weitere Arbeiten vorgenommen worden. Es ist das Ziel, einen Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung dieser Fläche in den Rat der Stadt Haltern am See einzubringen.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

4.1.1. Absatzrisiken

Absatzrisiken beziehen sich auf das Risiko, dass Parkplatzmieter der Immobilie Schüttenwall kurzfristig kündigen und aufgrund fehlender Weitervermietung keine Mieteinnahmen mehr generiert werden können. Dabei sind die generelle wirtschaftliche Lage sowie die Corona Pandemie Risikofaktoren.

Zukünftige Chancen bestehen aufgrund der Innenstadtlage der Grundstücke „Schüttenwall“ sowie „Sixtusstraße“ und der damit verbundenen guten Vermietbarkeit in der Umsetzung eines potentieller Neubauprojektes.

4.1.2. Betriebsrisiken

Die Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, werden durch adäquate Versicherungen abgedeckt. Die FEG ist in

den Versicherungspool der Stadtwerke als 100%ige Tochtergesellschaft mit aufgenommen worden.

4.1.3. Finanzrisiken

Auf Basis einer kurz- bis langfristigen Liquiditätsplanung erfolgt die Liquiditätssteuerung. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen weitestgehend planbar. Eine abgeschlossene Cashpooling-Vereinbarung mit dem Gesellschafter Stadtwerke Haltern am See GmbH vermindert Finanzrisiken zusätzlich. Dem Miet-/Pachtausfallrisiko wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet.

4.1.4. Umweltrisiken

Besondere Umweltrisiken sind derzeit nicht bekannt.

4.1.5. Bestandsgefährdende Risiken

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Risiken, deren Tragweite als „bestandsgefährdend“ zugeordnet wird. Der Verlauf der Corona Pandemie und der Krieg in Europa führt derzeit nicht dazu, deren Tragweite als „bestandsgefährdend“ einordnen zu müssen.

4.2. Chancenbericht

4.2.1. Chancen in den Projekten

Sowohl bei der Planung des Projekts „Schüttenwall“/„Sixtusstraße“ als auch „Zum Nesberg“ sind wirtschaftliche Chancen nach der Entwicklung der Grundstücke eingeplant.

4.2.2. Chancen durch Gesellschaftsstruktur

Durch das Image als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Haltern am See GmbH mit nachweislich guter Finanzkraft besteht zusätzlich die Chance, weitere Grundstücke und Projekte angeboten zu bekommen.

4.2.3. Finanzlage

Durch die derzeitige Finanzlage besteht die Chance, weitere Projekte zinsgünstig zu finanzieren. Die Cashpooling-Vereinbarung mit der Stadtwerken Haltern am See GmbH verbessert, wenn notwendig, die kurzfristige Liquiditätssituation.

4.3. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2021 ist durch die Projekte „Schüttenwall“, „Sixtusstraße“ und „Zum Nesberg“ geprägt. Die Entwicklung weiterer Grundstücke dauert an.

Die Entwicklung im Markt zeigt, dass in Haltern am See Grundstücke begehrt sind und die FEG den richtigen Schritt getan hat, die Entwicklung von Grundstücksflächen voranzubringen.

Die Realisierung der Vorhaben wird sicherlich auch zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt von Haltern am See beitragen.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses befinden sich alle Maßnahmen im Zeitplan, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die wirtschaftlichen

Leistungsindikatoren gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 erreicht werden

können. Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2022 einen Jahresverlust von 70 T€.

5. Stellungnahme gemäß § 108 Abs. 3 (2) Gemeindeordnung NRW

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW gibt die FEG folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die städtebauliche Planung und Entwicklung von Grundstücksflächen, der Kauf, die Konzeptionierung, Realisierung und Koordination von Erschließungsmaßnahmen sowie die Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken in Haltern am See und die Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen.

Es ist geplant, dass die Gesellschaft sich zu einem leistungsstarken Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Von ihr werden Beratungen von Grundstückseigentümern und Grundstückskäufern und -mietern, bzw. -pächtern hinsichtlich Grundstücksentwicklungen durchgeführt.

Haltern am See, den 31. März 2022

Carsten Schier
Geschäftsführer